Nr. 27 + 22. Jahrgang

Berlin, 4. Juli 1914

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Gewerkschaftskongreß in München.

München, 27. Juni.

Der neunte Gewerkschaftskongreß ist zur rechten Zeit abgehalten worden. Wäre der regelmäßige Kongreß nicht fällig gewesen, dann hätte wohl erwogen werden dürfen, eine außerordentliche Tagung der Gewerkschaften zu arrangieren, um Stellung zu nehmen gegen die Hetze, die gerade gegenwärtig mit ganz besonderer Intensität gegen die Arbeiterorganisationen getrieben wird. Das Scharfmachertum wird nicht müde, über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften zu zetern. Die harmlosesten, selbstverständlichsten Lebensäußerungen unserer Organisationen werden als fürchterlichster Terrorismus dargestellt von denselben Leuten, die sich in ihren Handlungen keinerlei Zwang auferlegen und es als ihr gutes Recht betrachten, ihrem eigenen Willen mit allen Mitteln Geltung zu verschaffen. Sie, die die gesetzlichen Vorschriften, die ihnen unangenehm sind, als Zwirnsfäden betrachten, über die man nicht stolpert, schreien nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften, obwohl diese peinlich darauf bedacht sind, die engen Schranken, welche ihnen die Gesetzgebung läßt, nicht zu überschreiten.

Schutz der Arbeitswilligen, lautet der Ruf, der auf allen Tagungen der Unternehmer erhoben wird, und dem unsere Regierenden nur zu gern ihr Ohr leiht. Um dem Auswurf der Menschheit, der sich dazu hergibt, den Klassengenossen beim Kampf um etwas mehr Licht und Luft in den Rücken zu fallen, einen größeren Schutz angedeihen zu lassen, schrecken die Landesregierungen nicht davor zurück, Erlasse herauszugeben, die dem Wortlaut und auch dem Geist der Reichsgesetze direkt widersprechen. Bei diesem Sturmlauf gegen die Rechte der Arbeiter ist natürlich Preußen in Deutschland voran, und die preußische Regierung ist es auch, die den Ton angibt bei dem Versuch, die Gewerkschaften durch Unterstellung unter das Vereinsgesetz zu schikanieren. Zu dem Terrorismus, mit welchem das Unternehmertum im trauten Verein mit der Polizei die Gewerkschaften verfolgt, gesellt sich auch die Justiz, deren Urteile nur zu oft alle Objektivität vermissen lassen. Von allen Seiten wird ein Kesseltreiben gegen die Bestrebungen der Arbeiter veranstaltet, und um die Kette zu schließen, kommen nun auch noch die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, der sich hochmögender Gönner erfreut. Unter dem Vorgeben, die Arbeitsvermittlung zu regeln, will man den Arbeitern jede Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung versagen; sie sollen, wie bei der Gesetzgebung, so auch bei der Arbeitsvermittlung lediglich Objekte sein.

Gegen alle diese Bestrebungen namens der organisierten Arbeiterschaft zu protestieren und ihnen gegenüber auf das nachdrücklichste die Rechte der Arbeiter zu betonen, deren Forderungen an die Gesetzgebung und Verwaltung zu formulieren und zu begründen, das war die vornehmste Aufgabe des Gewerkschaftskongresses, die er in vorzüglicher Weise erledigt hat. Daneben waren aber auch eine Reihe innerer Fragen der Gewerkschaften zu regeln. Die 2½ Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in Deutschland bilden gewissermaßen eine große Familie; ihre Angehörigen haben in der Hauptsache die gleichen Interessen und nach außen treten sie als eine einige, geschlossene Masse auf. Diese Einigkeit nach außen ist ein unbedingtes Erfordernis, um sich Ansehen und Geltung zu verschaffen. Sie kann es aber nicht verhindern, daß in Einzelfragen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gliedern dieser Familie bestehen. Das betrifft insbesondere das leidige Kapitel der Grenzstreitigkeiten. Wenn diese Materie angeschnitten wird, kommt es gewöhnlich zu mehr oder weniger scharfen Auseinandersetzungen. Die Gegner, die daraus die Hoffnung schöpfen, daß sich die Gewerkschaften gegenseitig zerfleischen und so um so leichter ein Opfer ihrer Verfolger werden, jubeln aber zu früh. Die gemeinsamen Interessen der Gewerkschaften sind so überwiegend und zwingend, daß sie durch eine gelegentliche Debatte über Grenzstreitigkeiten keine ernste Schädigung erfahren können.

Auch in München haben die Grenzstreitigkeiten einen verhältnismäßig großen Raum in der Debatte eingenommen. Die Auseinandersetzungen über das umfangreiche Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands wurden fast ausschließlich von diesem Thema beherrscht. Die Vorlage sieht die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die sich auf andere Weise nicht beheben lassen, durch ein Schiedsgericht vor. Ein solches Schiedsgericht hat kürzlich in dem Streit zwischen den Brauern und Transportarbeitern eine Entscheidung gefällt, welche den Beifall der letzteren nicht gefunden hat. Die Folge war, daß Bedenken gegen das Schiedsgerichtsverfahren überhaupt geltend gemacht und sehr nachdrücklich die Ansicht verfochten wurde, daß gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts Berufung an die Konferenz der Zentralvorstände zulässig sein soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt, aber der Kongreß stimmte mit großer Mehrheit einem Kompromißantrag zu, nach welchem gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts zwar keine Berufung, wohl aber unter Umständen eine Art Revision zulässig sein soll. Das war auch die einzige Aenderung, die an dem vorgelegten Entwurf vorgenommen wurde, der schließlich mit großer Mehrheit Annahme fand. Der Erklärung, welche nach der endgültigen Abstimmung von den Vertretern der Fabrikarbeiter und der Gemeindearbeiter abgegeben wurde, möchten wir eine große Bedeutung nicht beimessen. Das Gefühl des Unbehagens darüber, daß ihre grundsätzliche Auffassung über die Organisationsform von der großen Mehrheit des Gewerkschaftskongresses abgelehnt wurde, ist begreiflich, und wenn die Vertreter der Verbände das Bedürfnis hatten, diesem Gefühle Ausdruck zu geben, so wollen wir ihnen deshalb keinen Vorwurf machen; wir sind überzeugt, daß sie trotzdem auch künftighin mit den übrigen Gewerkschaften im Sinne der gefaßten Beschlüsse zusammenarbeiten werden.

Die Beschlußfassung über das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften war die bedeutsamste innere Angelegenheit der Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongreß erledigt hat; ihr Wert für die fernere Entwicklung der Organisationen darf nicht unterschätzt werden. Nichtsdestoweniger erachten wir die klare und scharfe Stellungnahme des Kongresses zu den wichtigen sozialpolitischen Fragen, die Abwehr der gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe, den Protest gegen die Polizei- und Justizaktionen, deren Opfer die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind, als das bedeutsamste Ergebnis des Münchener Gewerkschaftskongresses. Den täppischen Versuch des Berliner Polizeipräsidenten, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, konnte Legien in dem Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission von der humoristischen Seite behandeln. In dem Kleinkrieg mit der Polizei um die Seele der jugendlichen Arbeiter werden sich, dessen sind wir überzeugt, die Gewerkschaften als die stärkeren erweisen. Aber diese Angelegenheit hat auch eine sehr ernste Seite, die Brey in seinem wirkungsvollen Referat scharf kennzeichnete. In engstem Zusammenhang damit steht das Thema „Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus", das von Schlicke in einem Vortrag behandelt wurde und sich besonders durch die Fülle von Material auszeichnete, welches der Redner zur Sprache brachte. Leider sorgen unsere Behörden fortgesetzt dafür, daß dieses Material zu Bergen anschwillt.

Ein Gefühl der Genugtuung über die Kraft der Arbeiterschaft löste der von Bauer erstattete Bericht über die „Volksfürsorge" aus. Die Gründung von Konkurrenzunternehmungen unter der tätigen Mithilfe der höchsten Regierungsstellen zeigt recht drastisch, welchen Eifer die Behörden entfalten, wenn es gilt, der Selbsthilfe der Arbeiter ein Bein zu stellen. Genützt hat das freilich nichts, denn die „Volksfürsorge" floriert und entwickelt sich zum Aerger ihrer Neider. Vorher hatte Robert Schmidt im Rahmen des Berichts der sozialpolitischen Abteilung in großzügiger Weise ein sozialpolitisches Programm der Gewerkschaften entwickelt, das in einigen Punkten von Wissell in dem Bericht des Zentralarbeitersekretariats wirksam ergänzt wurde. Berechtigte Anerkennung wurde auch der Genossin Hanna gezollt für ihre Tätigkeit als Leiterin des Arbeiterinnensekretariats.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise haben bisher in der Oeffentlichkeit noch nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die ihnen gebührt. Es ist ein Verdienst unseres Kollegen Neumann, diese Dinge in das rechte Licht gerückt zu haben. Ueber das wichtige, immer stärker zur Lösung drängende Problem der Arbeitslosenfürsorge hielt Winnig ein lichtvolles Referat, welches in der Aufforderung an die Arbeiterorganisationen gipfelte, energisch für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung einzutreten.

In der Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge anzustreben ist, gehen die Ansichten der Sozialpolitiker noch sehr weit auseinander. Unser Kollege Leipart, der darüber referierte, hat den Gegenstand sehr gründlich studiert. Es war das erste Mal, daß sich ein Gewerkschaftskongreß mit dieser Frage beschäftigte und das Interesse, welches ihr die Delegierten entgegenbringen, bekundete sich in der großen Aufmerksamkeit, mit welcher der Redner angehört wurde, obwohl er erst in einem sehr späten Stadium der Verhandlungen des Kongresses zum Wort kam. Leipart steht auf dem Standpunkt, daß die Zeit für die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages noch nicht gekommen ist. Zunächst müssen die Gewerkschaften darauf dringen, daß ihre Gleichberechtigung im vollen Maße anerkannt wird. Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge hängt somit auf das engste zusammen mit der Abwehr der Angriffe auf das Koalitionsrecht und der sonstigen Versuche, die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuengen. Die Reihe der Referate wurde geschlossen durch den Vortrag von Timm, der, gestützt auf ein reichhaltiges Material, nicht nur den Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse schilderte, sondern auch die Mittel zeigte, durch welche die Arbeiter diesem ungünstigen Einfluß entgegenwirken können.

Es war ein reichlich bemessenes Pensum, das der Münchener Gewerkschaftskongreß erledigt hat; man darf aber mit vollem Recht sagen, daß er gute Arbeit geleistet hat. Nicht nur die Referate waren durchweg beachtenswerte Leistungen, auch in der Diskussion wurden viele wertvolle Anregungen gegeben. In dieser kurzen Betrachtung konnten wir die wichtigen Gegenstände, die der Kongreß erledigt hat, nur flüchtig streifen, es wird aber noch öfters Gelegenheit geboten sein, auf Einzelheiten zurückzukommen.

Nachstehend geben wir einen knappen Bericht über die Verhandlungen.

*

Der neunte Gewerkschaftskongreß wurde am 22. Juni im großen Saal des „Kindlkeller" eröffnet. Der Vorsitzende der Generalkommission, Karl Legien, gab in seiner Eröffnungsrede einen kurzen Rückblick auf die Zeit seit dem letzten Kongreß in Dresden. Die seither eingetretene wirtschaftliche Krisis hat das Heer der Arbeitslosen ganz enorm anschwellen lassen. Die Ausgaben der Gewerkschaften an Arbeitslosenunterstützung stiegen von 7 368 000 Mk. im Jahre 1911 auf 13 037 000 Mk. im Jahre 1912. Trotz der außerordentlichen Hetze gegen die Gewerkschaften, dem Versuch, sie als politische Vereine zu erklären, dem Schrei nach dem Schutz der Arbeitswilligen, haben wir doch enorme Fortschritte gemacht. In Dresden waren 2 276 000 organisierte Arbeiter vertreten, heute 2 556 000. Glaubt man, durch die Behandlung sozialpolitischer Themen auf unserer Tagung, uns zu politischen Vereinen stempeln zu können? Gut, dann werden wir die Form der Verhandlungen ändern, die Verhandlungen selbst darüber werden aber trotzdem stattfinden. Wir betrachten es als unser gutes Recht, diese Dinge zu besprechen. — Die Arbeitswilligen sollen besonders geschützt werden! Hat man es aber in Deutschland nötig, Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen zu machen?! Werden diese nicht genügend geschützt? (Sehr richtig!) Man will Leuten noch besonderen Schutz gewähren, die kein Verständnis für Solidarität haben, durch die der Aufstieg der Arbeiterklasse zu höherer Kultur verhindert wird. Wir fürchten diese Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen nicht, sie wird aber eine große Erbitterung auslösen. Darum wäre es zu wünschen, daß es nicht zu einer solchen Art Gesetzgebung kommt. Solange unsere Organisationen eine Einheit bilden, können wir allen Anstürmen trotzen. Die Dinge liegen bei uns jetzt so wie beim ersten Gewerkschaftskongreß, es ist eine gewisse Spannung vorhanden. Wir müssen aber die Einigkeit bewahren: zum Schutz unserer Organisationen, den Unternehmern zum Trutz. (Lebhafter Beifall.)

Namens der Gewerkschaften Münchens heißt Timm die Delegierten und Gäste aufs herzlichste willkommen. Er gibt im Anschluß daran ein Bild von der glänzenden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in München.

Der Kongreß konstituiert sich dann. Als Vorsitzende wurden Legien, Schlicke und Leipart gewählt. Zur Tagesordnung liegen mehrere Anträge vor, die aber teilweise zurückgezogen, teilweise nicht die genügende Unterstützung fanden. Die vorgesehene Tagesordnung wurde bestätigt. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung nahm der Kongreß eine Reihe Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste entgegen. Für die Engländer sprach Appleton-London. Die Grüße der Gewerkschaften der drei skandinavischen Länder überbrachte Ole Lian-Kristiania. Für die Delegierten aus Oesterreich-Ungarn und der Schweiz begrüßte Grünwald-Wien den Kongreß. Für die Genossenschaften sprach Dr. Müller-Hamburg.

Den Bericht der Generalkommission erstattete dann Legien. Er verwies auf den schriftlichen Bericht und erklärte nur einige allgemeine Punkte behandeln zu wollen. Er besprach zunächst die Frage der Politischerklärung der Gewerkschaften. Der Berliner Polizeipräsident habe gesagt, die Generalkommission sei eine politische Organisation, weil sie Eingaben an den Reichstag gerichtet und gemeinsam mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei Aufrufe erlassen habe. Es kann aber nicht dem Polizeipräsident überlassen werden, den einen Verein als politischen Verein zu erklären, den anderen nicht. Das Recht muß entscheiden. Nach dem Gesetz können wir nicht als politische Vereine angesehen werden. Unsere Zwecke sind nicht die der politischen Organisationen. Wir wollen durch Hebung der Arbeiterklasse diese vor einer Degeneration schützen. Die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Parteiorganisation sind zwei vollständig getrennte Organisationen. Wir werden den Kampf mit aller Energie aufnehmen. Zwingt man uns, politisch

Sozialdemokraten zu sein, dann wollen wir es auch sein. Wir lassen uns aber unsere proletarische Jugend nicht nehmen, wir werden schon Wege finden, um die Pläne der Gegner abzuwehren. — Redner besprach nun die Grenzstreitigkeiten. Wenn ein Teil unserer Verbandsfunktionäre etwas ruhiger und sachlicher die Grenzstreitigkeiten behandeln würde, wären die Dinge besser. (Sehr richtig!) Es darf nicht immer der böse Wille bei dem anderen vorausgesetzt werden. — In bezug auf die Unterrichtskurse hat die Generalkommission, im Einverständnis mit der Vorständekonferenz, eine Aenderung getroffen, wonach im Jahr nur noch ein Kursus stattfindet, zu dem nur 50 Genossen zugelassen werden. Bis jetzt gingen 1470 Personen durch die Unterrichtskurse. — Die Statistik wird aufs Beste gepflegt. Wir können gar nicht genug Statistik treiben; denn es gibt immer wieder neue Gebiete, die statistisch erfaßt werden müssen. Die Anforderungen, die das Reichsstatistische Amt an die Generalkommission stellt, sind in der letzten Berichtsperiode nicht geringer geworden. Das Statistische Amt ist heute nicht mehr in der Lage, ohne die Generalkommission Arbeiterstatistik zu machen. Wie unsere Beziehungen zu dem Statistischen Amt sich gestalten, wenn wir erst einmal allgemein zum politischen, sozialdemokratischen Verein gestempelt sind, weiß ich nicht. Werden ihre Beziehungen mit den „sozialdemokratischen Vereinen" dieselben bleiben, so läuft zweifellos das Reichsstatistische Amt Gefahr, von dem Polizeipräsidenten von Berlin ebenfalls für „politisch" erklärt zu werden. (Heiterkeit.) Am Schlusse meines Berichts kann ich nicht, wie vor drei Jahren in Dresden, sagen, daß die Generalkommission zur Zufriedenheit aller Gewerkschaften gearbeitet hat, denn wir haben uns schuldig gemacht, bei den Grenzstreitigkeiten nicht beiden streitenden Teilen Recht gegeben zu haben. Aber trotzdem können wir der folgenden Kritik mit Ruhe entgegensehen.

Den Kassenbericht gab Kube-Berlin, der darauf hinweist, daß eine Erhöhung des Grundbeitrages notwendig ist, wenn man allen Anforderungen gerecht werden wolle.

Die Diskussion eröffnet Lange-Berlin (Handlungsgehilfen), der kritisiert, daß Gewerkschaftsführer sich an den Veranstaltungen der Gesellschaft für soziale Reform beteiligen. Diese wolle soziales Verständnis markieren, im Reichstag seien aber ihre Anhänger in brutaler Weise gegen die Wünsche der Angestellten aufgetreten. Die „Soziale Praxis" habe in der Frage der Konkurrenzklausel die Interessen der Arbeiter verraten. Unter diesen Umständen würde man sich nur kompromittieren, wenn Vertreter freier Gewerkschaften sich weiter an den Veranstaltungen dieser Gesellschaft beteiligten.

Pfütze-Chemnitz (Buchbinder) begründete einen Antrag, daß die Generalkommission alljährlich Aufrufe erlasse, durch die Eltern und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familienmitglieder, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der Organisation zugeführt werden müssen.

Niendorf-Bremen (Tabakarbeiter) tritt ebenfalls für diesen Antrag ein. Alle erwerbstätigen Familienmitglieder müßten der Organisation angehören.

Horster-Karlsruhe (Bauarbeiter): In Deutschland sind Hunderttausende von Ausländern in den verschiedenen Berufen beschäftigt, die bei ihrer Bedürfnislosigkeit eine Gefahr für den weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse bilden. Es ist darum notwendig, die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern energischer als bisher zu betreiben.

Fasz-Berlin (Landarbeiter) wendet sich gegen einen Artikel von Dr. Artur Schulz in den „Sozialistischen Monatsheften" über „Landarbeiter-Verband und Landarbeiteransiedelung". Der Artikel müßte energisch zurückgewiesen werden.

Frau Heitmann-Berlin: Es ist Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder, ihre Familienangehörigen, die in Heimarbeit tätig sind, der Organisation zuzuführen.

Rob. Schmidt-Berlin (Generalkommission) verteidigt die teilweise Unterstützung der Gesellschaft für soziale Reform. Durch Vermittlung dieser sei der Heimarbeiterkongreß einberufen worden, der nur zum Vorteil für die Heimarbeiter gewesen wäre. Die Generalkommission sei auch wegen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit der Gesellschaft für soziale Reform in Verbindung getreten. Die Handlungsgehilfen seien nicht konsequent, denn sie würden ja auch gemeinschaftlich mit anderen Angestelltenorganisationen vorgehen. Warum sollten wir nicht zu unserem Nutzen unseren Standpunkt bei den Tagungen der Gesellschaft für soziale Reform vertreten? Es wäre ganz unklug, wenn wir eingeladen werden, unsere Meinung zu sagen und dies dann nicht tun würden. Wir wollen unsere Meinung vertreten, überall wo es möglich ist. (Sehr richtig!) Die Stellungnahme der Gesellschaft für soziale Reform zum Koalitionsrecht berührt uns außerordentlich sympathisch. Wir dürfen die Sozialpolitiker, die uns nahestehen, nicht wie Scharfmacher bekämpfen. Wollen wir etwas erreichen, bedürfen wir die Unterstützung anderer Kreise, und sollten darum diese nicht abstoßen. Das ist ein Stück Gewerkschaftspolitik. An unseren Grundsätzen kann dies nie den geringsten Schaden tun. (Beifall.)

Frl. Hoppe-Berlin (Textilarbeiter) betont die Notwendigkeit der Organisierung der Frauen, für die die Männer oft einen Hemmschuh bildeten. Die organisierten Arbeiter müßten darauf sehen, daß auch die erwerbstätigen Frauen der Organisation zugeführt würden.

Giebel-Berlin (Büroangestellten-Verband): Die Argumente Schmidts treffen nicht den Kern der Sache. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für soziale Reform ist etwas anderes als gelegentliches Zusammenarbeiten. Durch die Mitgliedschaft macht man sich die Grundsätze der Gesellschaft zu eigen. Wir stehen auf dem Standpunkt des Klassenkampfes. Die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft für soziale Reform steht darum nicht in Einklang mit unseren Grundsätzen.

Paeplow-Hamburg (Bauarbeiter): Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß alle Arbeiterinnen organisiert sein müssen. Die vorliegenden Anträge sind aber eine taube Nuß. Ich möchte empfehlen, die hierzu vorliegenden Anträge der Generalkommission zu überweisen. Ein Wort noch zu der sozialpolitischen Gemeinschaft mit bürgerlichen Organisationen. Wir haben uns viel zu lange nicht beteiligt an den Veranstaltungen der bürgerlichen Sozialpolitiker. (Sehr richtig!) Wir müssen etwas praktisch denken und handeln. Der Klassenkampf bringt uns allein nicht vorwärts, wir müssen alle Stützpunkte benützen.

Wissell-Berlin (Zentralarbeitersekretär): Giebel sagte, diskutieren dürfen wir, aber nicht die Mitgliedschaft erwerben, das ist gegen unseren Klassenstandpunkt. Ich bin anderer Meinung, wir haben uns zu wenig an den Veranstaltungen der bürgerlichen Sozialpolitiker beteiligt. Ich stehe auf dem Standpunkt Paeplows. Es kann auf diesem Gebiete kein Rückwärts, nur eine Vorwärts geben. (Beifall.)

Umbreit-Berlin (Generalkommission): Wir geben durch unsere Mitarbeit mit bürgerlichen Sozialpolitikern nicht das geringste von unserem Klassenstandpunkt ab. Um die Widerstände der Scharfmacher zu brechen, müssen wir überall mitarbeiten, wo die Interessen der Arbeiter gewahrt werden können. Wir machen den Fehler und schließen uns von der Mitarbeit an der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz aus, obwohl Vertreter ausländischer Gewerkschaften daran teilnehmen.

Staudinger-Leipzig (Steinarbeiter): Wir begrüßen es, daß bei dem seinerzeitigen Konflikt in der Deutschen Bank die Generalkommission die Initiative ergriffen und dafür gesorgt hat, daß die Gelder der deutschen Gewerkschaften zurückgezogen werden. Was die Zusammenarbeit mit bürgerlichen, sozialpolitischen Organisationen anlangt, so haben wir vorläufig noch gar keine Ursache, das Tischtuch zu zerschneiden.

Im Schlußwort sagte Legien: Gegen die Tätigkeit der Generalkommission wurde in der Diskussion nichts erhoben. In der Gesellschaft für soziale Reform hat bis jetzt noch keine der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaft ihre Mitgliedschaft angemeldet, auch die Generalkommission selbst gehört der Gesellschaft nicht an. Nur einige Genossen sind persönliche Mitglieder, weil sie glauben, daß dort Arbeiterinteressen wirksam vertreten werden können. In der Vorständekonferenz ist beschlossen worden, es den Organisationen freizustellen, sich der Gesellschaft für soziale Reform anzuschließen. Die Sache ist für uns keine Prinzipien-, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Auf die Internas der Haltung der Generalkommission in der Bankbeamtenfrage will ich nicht näher eingehen, feststellen möchte ich lediglich, daß die Organisation der Bankbeamten nicht an die Generalkommission herangetreten ist.

Dem Kassierer wird nun einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurden die Anträge angenommen, die es sämtlichen Arbeitern zur Pflicht machten den Beitritt ihrer Angehörigen zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken. Durch Annahme eines Antrages der Friseure nimmt der Kongreß Kenntnis von dem Appell an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Kulturländer, die Organisationsbestrebungen der Friseurgehilfen zu unterstützen. Annahme fand auch ein Antrag der Bauarbeiter, der verlangt, die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, besonders unter den Italienern, energischer als bisher zu betreiben.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 23. Juni.

Zu Beginn der Sitzung erstattete Brückner-Berlin den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es sind 448 Delegierte anwesend. Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt.

Den Bericht über das

Arbeiterinnensekretariat

gab nun Gertrud Hanna-Berlin. Die Agitation unter den Arbeiterinnen ist ungleich schwieriger wie die bei den Männern. Das Sekretariat hat versucht, die Mitarbeit der Frauen in der Organisation zu finden durch Uebersendung von Material. Bei dessen Auswahl ist der Arbeiterinnenschutz und die Arbeiterversicherung besonders berücksichtigt worden. Die Frauen wurden zur Mitarbeit in den Organen der Arbeiterversicherung aufgefordert, besonders bei der Wahl zu den Krankenkassen, die jetzt von weit größerer Wichtigkeit ist wie früher. Von den Arbeiterinnen wird immer mehr Qualitätsarbeit verlangt. Die Arbeiter werden sich auf die Dauer doch nicht gegen die vordringende Frauenarbeit wehren können; deshalb gleicher Lohn für gleiche Leistung! Das Sekretariat arbeitet unter dem Gesichtspunkt, die Arbeiterinnen zu organisieren und sie zu überzeugten Anhängern der Gewerkschaftsbewegung zu machen.

In der Diskussion verlangte Frau Luise Kähler-Berlin (Hausangestellten) größere Unterstützung von den Gewerkschaftskartellen.

Frau Brandenburg-Hamburg (Textilarbeiter): Ich möchte nur das eine fordern, daß die Gewerkschaften, für die die Frauenarbeit in Betracht kommt, die Frauen als vollwertige Arbeiterinnen anerkennen und dafür sorgen, daß der Zustrom der Arbeiterinnen für die Gesamtbewegung nutzbar gemacht wird.

Leipart: Ich darf wohl feststellen, daß der Kongreß mit der Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats vollauf zufrieden ist und ihm die vollste Anerkennung ausspricht. (Zustimmung.)

Den

Bericht der Sozialpolitischen Abteilung

der Generalkommission erstattete Robert Schmidt-Berlin. Er erwähnte zunächst die heftigen Angriffe der Scharfmacher gegen eine Fortführung der Sozialpolitik. Im Gegensatz zu Deutschland geht es im Ausland in sozialpolitischen Fragen vorwärts. Besonders England zeigt, daß es möglich ist, große sozialpolitische Fragen durchzuführen. Bei uns steht aber die Regierung auf dem Standpunkt der Unternehmer, daß schon genug auf dem Gebiete der Sozialpolitik getan sei.

Auf sozialpolitischem Gebiet ist in Deutschland in den letzten Jahren fast nichts geschehen. Wenn die Sterblichkeit an Tuberkulose zurückgegangen ist, so hat daran die Gewerkschaftsbewegung auch ihr Teil dazu beigetragen durch die Verkürzung der Arbeitszeit und Besserstellung der Lebenshaltung weiter Kreise der Arbeiterschaft. Als ein weiterer Faktor bei der Bekämpfung dieser Volkspeste kommt die Wohnungsreform in Betracht. Hier fällt den Gemeinden eine bedeutende Aufgabe zu. Die Schutzvorrichtungen, besonders in der Bauindustrie, sind immer noch sehr mangelhaft. Welch furchtbare Anklage steckt in den 10 300 Toten alljährlich als Ergebnis der deutschen Produktionsverhältnisse. Die Stellung der Gewerbeinspektoren muß unabhängiger werden. Auf der Berner Konferenz für Arbeiterschutz im September 1913 sollte die Altersgrenze für das Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Durch die Stellung der deutschen Regierung ist dies aber illusorisch gemacht worden! Nicht Stillstand, sondern Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist unsere Forderung! Mit kühl abgewogenen Mitteln wollen wir vorwärts drängen. Dazu bedürfen wir aber Bewegungsfreiheit und der Gleichstellung mit unseren wirtschaftlichen Gegenorganisationen. Bis jetzt blieben wir auf gesetzlichem Boden, aber wenn die Regierung diesen Boden verläßt, dann ist auch für uns die Grundlage der Taktik verschoben.

In der Debatte wünscht Kloth-Berlin (Buchbinder), daß das Material der sozialpolitischen Abteilung den Gewerkschaften und Parlamentariern mehr zur Verfügung gestellt werden soll.

Brückner-Berlin (Buchbinder) geht auf die Steigerung der Unfallziffer weiblicher Personen ein, die ihre Ursache in der Beschäftigung von Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen hat. Die sozialpolitische Abteilung soll ferner beauftragt werden, eine Korrespondenz herauszugeben, die als Materialsammlung für die agitatorisch tätigen Funktionäre dienen soll.

Bauer-Berlin (Generalkommission): Den Antrag der Buchbinder auf Herausgabe einer Korrespondenz durch die sozialpolitische Abteilung kann die Generalkommission nicht ohne weiteres akzeptieren. Ich möchte bitten, den Antrag der Vorständekonferenz zur weiteren Beratung zu überweisen. Redner begründete dann folgende von ihm gestellte Resolution über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Die durch die Reichsversicherungsordnung getroffene Regelung der Krankenversicherungspflicht des Hausgewerbetreibenden ist unzureichend, fehlerhaft und praktisch nicht durchführbar. Die schleunige Aenderung der in Frage kommenden Bestimmungen der RVO. ist eine dringende Notwendigkeit. Eine befriedigende, den Bedürfnissen des Hausgewerbes Rechnung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden kann nur erreicht werden, wenn Melde-, Beitrags- und Unterstützungspflicht nach denselben Grundsätzen geregelt wird, die für die Krankenversicherungspflicht der gewerblichen Arbeiter maßgebend sind. Der Kongreß richtet an Reichstag und Bundesrat das dringende Ersuchen, die im zweiten Buch der RVO. enthaltenen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden baldigst in diesem Sinne zu ändern.

Teuber-Bochum (Bergarbeiter): Die Unfallgefahr wird im Bergbau immer größer, je mehr die Intensivität der Arbeiter gesteigert wird. Die Unternehmer im Bergbau wissen jede Lücke im Gesetz für ihre Zwecke auszunützen.

Paul Müller-Berlin (Transportarbeiter): In dem Referat Schmidt habe ich einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung vermißt. Wir wünschen, daß die sozialpolitische Abteilung die Voraussetzungen, die bei ihrer Gründung festgestellt wurden, erfüllt. Wir unterstützen den Antrag der Buchbinder auf Herausgabe einer Korrespondenz über sozialpolitische Fragen.

Sabath-Berlin (Schneider) geht auf die Heimarbeit ein, die seit jeher das Stiefkind der sozialen Gesetzgebung gewesen sei. Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer von ihm vorgelegten Resolution niedergelegt, in der die Mängel des Hausarbeitsgesetzes von 1911 festgestellt werden und das schleunige Inkrafttreten der wenigen für die Heimarbeiterschaft günstigen (aber nur fakultativen) Bestimmungen des Gesetzes verlangt wird. Weiter wird darin die energische Fortentwicklung von Heimarbeiterschutz und -versicherung gefordert, da auch die Heimarbeiter sich ihre Rechte nur als organisierte Macht erkämpfen können, werden sie zum Anschluß an die Gewerkschaften aufgefordert, während andererseits die organisierte Arbeiterschaft verpflichtet wird, den Zusammenschluß der Heimarbeiter zu fördern und insbesondere ihre weiblichen Angehörigen der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.

Raith-München (Holzarbeiter): Es muß Aufgabe der einzelnen Berufsorganisationen sein, derartige Unfallstatistiken, wie sie die Buchbinder wünschen, aufzunehmen. Wie wollte denn die Generalkommission eine solche Statistik machen? Sie müßte sich doch wieder an die einzelnen Organisationen wenden. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat sich schon seit längerer Zeit eindringlich mit dem Arbeiterschutz in der Holzindustrie beschäftigt. Die Mehrzahl der Unfälle könnte vermieden werden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften beachtet würden. Der Arbeiter muß seine verstümmelte Hand nicht in die Tasche stecken, sondern offen erheben und der bürgerlichen Gesellschaft zeigen, wie er täglich seine gesunden Knochen zu Markte tragen muß. Die Berufsorganisation muß mit Anschauungsmaterial unter Benutzung des Lichtbildes für den Arbeiterschutz Propaganda machen. Um dieses Ziel, die Aufrüttelung der Oeffentlichkeit zu erreichen, veranstalteten wir auch Ausstellungen, die großen Erfolg aufzuweisen hatten. (Bravo!)

Hackelberg-Altona (Tabakarbeiter): In sanitärer Beziehung geschieht jämmerlich wenig für die Tabakarbeiter. Der Gewerkschaftskongreß muß seine Stimme erheben, daß das geringe, was für die Heimarbeiter gesetzlich festgelegt wurde, auch in Kraft tritt.

Schmidt-Berlin (Landarbeiter) hebt hervor, wie wenig Rechte die Landarbeiter in den Krankenkassen haben.

Dann fand ein Schlußantrag Annahme.

Im Schlußwort erklärte Schmidt gegenüber den Ausführungen Müllers, daß über die Einzelheiten der sozialpolitischen Abteilung im schriftlichen Bericht das notwendige gesagt sei. Eine Sammel- und Informationsstelle für sozialpolitische Fragen sei die Abteilung. Das Archiv werde leider nur sehr wenig benützt, obwohl es sehr viel Material berge. Es werde erwogen, ob eine größere literarische Tätigkeit entfaltet werden solle.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig folgende Resolution von Rob. Schmidt angenommen:

„Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantast-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Bernau (Liebe Nachf.), Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Coblenz, Culmsee, Detmold (Kottmeyer), Goldap, Lindau im Bodensee, Lübben, Lüchow, Miesbach, Rudolstadt (Fa. Zitkow), Schönlanke, Sulingen, Wittstock, Assen in Holland, Genf, Schaffhausen.

Modelltischlern nach Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Gassen.

Stuhlbauern und Polierern nach Turn-Teplitz in Böhmen.

Klaviermachern nach Gotha (Steck-Pianofabrik), Kristiania (Gebr. Hals, Orgelf. Olsen u. Jörgensen).

Klaviaturarbeitern nach Barmen (W. G. Bühl).

Drechslern nach Hersbruck, Schönlanke.

Vergoldern, Grundierern, Verzierern und Farbigmachern nach Rudolstadt, Jerrestad in Schweden.

Stellmachern nach Altenessen (Karosserief. Wehling), Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Cöthen (Hofwagenfabrik Hoffmann u. Schulze), München, Stuttgart (Karosseriefabr. Reutter und Auer).

Korbmachern nach Stralau und Rädnitz (Stralauer Glashütte), Lenzburg in der Schweiz.

Kammachern nach Britz bei Berlin (Bloch), Erlangen, Griesheim (Best).

Bürstenmachern nach Frankfurt a. M. (Franz).

Stockarbeitern nach Wetterburg.

Werftarbeitern nach Moßen bei Vegesack.

Mühlenbauern und Monteuren nach Gassen.

Sägern und Maschinenarbeitern nach Miesbach, Kotscherinowo in Bulgarien (Fa. Balabanoff).

---

baren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingestellt.

Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des Anhäufens der Riesenvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.

Wenn gegenwärtig von einflußreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwickelung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.

In diesem Eingen um die Gliechberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongreß die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfruf sein."

Der Antrag der Buchbinder auf Herausgabe einer Korrespondenz wurde der Vorständekonferenz überwiesen. Entsprechend einem weiteren Antrag der Buchbinder gab der Kongreß zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft nachdrücklicher auf die großen Unfallgefahren und deren Folgen hinzuweisen und von den zuständigen Behörden schärfere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sowie ein gänzliches Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren an gefährlichen Maschinen zu verlangen sind.

Auch die Resolutionen von Bauer und Sabath werden einstimmig angenommen.

Ueber das

Zentralarbeitersekretariat

berichtete Wissell-Berlin. Er machte die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zum Gegenstand eingehender Erörterungen. Er bemängelte besonders die Unfallgesetzgebung und Unfallrechtsprechung. Vom Bundesrat müsse gefordert werden, daß ausreichender Schutz den Arbeitern gewährt wird, die durch berufliche Erkrankungen in ihrer Tätigkeit beschränkt werden. Den Wahlen zu den Versicherungsämtern müsse mehr Beachtung geschenkt werden. Dem rückständigen Geist der Landräte usw. müsse der Wille zur sozialen Tat entgegengestellt werden. (Lebh. Beifall.)

Döhne-Berlin (Bauarbeiter) unterstreicht als Mitglied des Reichsversicherungsamts die Ausführungen Wissells. Den Arbeitern müsse immer wieder gesagt werden, was sie zu tun hätten, um zu ihrem Rechte zu kommen.

Giebel-Berlin (Büroangestellten): Wenn verhindert werden soll, daß die Rechtsprechung sich verschlechtert, dann ist vor allen Dingen notwendig, daß die Versicherungsträger ihre Rechte mehr in Anspruch nehmen. Bei den Krankenkassenwahlen hätten größere Erfolge erzielt werden können, wenn alle Gewerkschaftskartelle ihre Aufgaben voll erfüllt hätten.

Becker-Bochum (Bergarbeiter) meinte, in der Rechtsprechung mache sich immer mehr die Tendenz bemerkbar, zugunsten der Unternehmer zu entscheiden. Die Arbeiter müßten mehr über ihre Rechte unterrichtet werden.

Vorsitzender Schlicke betonte zum Abschluß der Behandlung dieses Punktes, es sei Pflicht der organisierten Arbeiter der Versicherungsgesetzgebung ein größeres Verständnis entgegenzubringen und sich besonders an den Wahlen zu sozialen Körperschaften zu beteiligen. (Zustimmung.)

Zu dem Punkt

Genossenschaften

begründete Radden-Lübeck einen Antrag, daß in den Genossenschaften bei Einstellungen von Hilfskräften nicht nur der Transportarbeiter-Verband, sondern alle Organisationen berücksichtigt werden sollen.

Bauer-Berlin (Generalkommission): Wenn wir dem Antrag zustimmten, würden wir damit alle gewerkschaftlichen Grundsätze über Bord werfen. Es muß eine geregelte Arbeitsvermittlung vorhanden sein, sonst hört jede Kontrolle auf, und ist der Vetternwirtschaft Tür und Tor geöffnet. (Sehr richtig!) Die Genossenschaften haben sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt und eine andere Art der Einstellung verworfen. Von dem Grundsatz, daß die zuständige Organisation die Arbeitsvermittlung übernimmt, kann nicht abgegangen werden.

Schumann-Berlin (Transportarbeiter): Mich freut, daß Bauer anerkannte, daß wir nicht zweierlei Recht, sondern gleiches Recht haben. Was man anderen Verbänden zugesteht, muß man auch den Transportarbeitern zugestehen. Wir haben uns immer bereit erklärt, Opfer des wirtschaftlichen Kampfes die Möglichkeit zu geben, in Genossenschaften unterzukommen. Wir können aber nicht einer Vetternwirtschaft den Weg ebnen.

Tholl-Breslau (Bergarbeiter) und Lasser-Hamburg (Maler) treten für den Antrag ein, dem man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen könne.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge, wonach die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft sein soll, gegen eine starke Minderheit angenommen. Legien erklärt hierzu noch, daß durch diesen Beschluß bestehende Tarife nicht beeinflußt werden.

Der Generalkommission wird Entlastung erteilt.

Zu dem Punkt:

Berichterstattung über den Entwurf des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands

referierte Legien-Berlin. In den allgemeinen Bestimmungen sei neu, daß zu dem Zusammenwirken der Gewerkschaften auch die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gehören soll, ferner die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe. Der Gewerkschaftsausschuß soll aufgehoben werden und seine Funktionen die Vorständekonferenz einnehmen. Der vierteljährliche Beitrag an die Generalkommission soll von 4 auf 5 Pfennig pro Kopf der Mitglieder erhöht werden. Die Aufgaben der Vorständekonferenz sind dahin erweitert, daß die Konferenz auch erforderliche taktische Maßnahmen zu beschließen haben sollen.

Es wird gleich in die Diskussion über diesen allgemeinen Teil eingetreten.

Großmann-Magdeburg (Fabrikarbeiter) plädiert für einen Antrag, daß die Zahl der Mitglieder der Generalkommission von 13 auf 15 erhöht wird.

Paeplow-Hamburg (Bauarbeiter) wendet sich gegen diesen Antrag. Die Bedeutung der Generalkommission werde geringer, wenn der Vorständekonferenz die vorgesehenen Aufgaben überwiesen würden. Die Vorständekonferenz müßte dann öfters abgehalten werden. Nach der Ansicht des Redners würde es genügen, wenn die Generalkommission nur aus so viel Personen besteht, die zur Erledigung der Geschäfte notwendig sind.

Die Abstimmung über die einzelnen Teile des Regulativs soll nach Beendigung der ganzen Beratung vorgenommen werden.

Dritter Verhandlungstag.
Mittwoch, den 24. Juni.

Zur Beratung steht der zweite Teil des Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands:

Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

Referent Legien: Wir haben die Erledigung der Grenzstreitigkeiten durch die Hamburger Resolution vornehmen wollen. Es ist versucht worden, die leidigen Grenzstreitigkeiten zu beseitigen. Das ist leider nicht in allen Fällen gelungen. Zunächst war geplant, daß die Generalkommission bindende Entscheidungen fällen soll. Der Weg ist aber nicht gangbar. Die Vorständekonferenz kam daher zu dem Vorschlag, Schiedsgerichte einzusetzen, wie sie in dem Regulativ vorgesehen sind. Allerdings die erste Erfahrung, die wir mit einem Schiedsgericht machten, verspricht nichts Gutes für die Zukunft. Bisher war bei uns Grundsatz, setzen wir eine Instanz zur Erledigung von Differenzen ein, dann muß die Entscheidung dieser Instanz gelten. (Sehr richtig!) An diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden. (Erneute Zustimmung.) Die Transportarbeiter haben gegen den Schiedsspruch Sturm gelaufen. Man darf nicht dem Schiedsspruch äußerlich zustimmen und ihn dann nicht zur Ausführung bringen. Redner wendet sich dann gegen einen Abänderungsantrag der Fabrikarbeiter, wonach die gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelernten Arbeiter zugeführt werden sollen. Das würde die Anerkennung von Betriebsorganisationen sein. Auch den Antrag der Transportarbeiter, daß gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Berufung an die Vorständekonferenz zulässig sein soll, wendet sich Legien. Dann ging Redner noch kurz auf den Schiedsspruch in Sachen Transportarbeiter und Brauer ein. Die Transportarbeiter erblicken in dem Schiedsspruch eine Verletzung der Hamburger Resolution. Ich habe schon auf dem Verbandstag der Transportarbeiter gesagt, daß die Resolution eine Bestimmung enthält, wonach Abweichungen durch Vereinbarungen möglich sind. Der Schiedsspruch kann nicht maßgebend sein für spätere Zeiten. Keine Organisation kann aus einem Schiedsspruch schließen, daß in gleichartigen Fällen auch bei ihnen so gehandelt werden müsse.

Die Diskussion eröffnet

Mützel-Rostock (Bauarbeiter): Wir stehen den Vorschlägen skeptisch gegenüber. Man macht die Erfahrung, daß sich manche Organisationen um Beschlüsse nicht kümmern. Ein großer Prozentsatz der auf den Bauten beschäftigten ungelernten Arbeiter ist nicht Mitglied unserer Organisation, obwohl diese Arbeiter nicht etwa vorübergehend, sondern jahrelang auf den Bauten beschäftigt waren. Es fehlen Zwangsmaßnahmen für den Uebertritt. Wir haben Kartellverträge mit den Transportarbeitern und den Fabrikarbeitern abgeschlossen; aber es war den Vorständen nicht immer möglich, die Abmachungen in ihrer Organisation durchzuführen. Deshalb muß in das vorliegende Regulativ noch eine Zwangsbestimmung hinein, die die Gewerkschaften zwingt, sich den Schiedssprüchen zu unterwerfen.

Döring-Berlin (Transportarbeiter): In der Form, wie der Vorredner gesprochen hat, können Beschwerden nicht erledigt werden. Ich könnte feststellen, daß auch die Bauarbeiter die Kartellverträge nicht immer eingehalten haben. (Widerspruch. Wo denn?) Wir sind nicht grundsätzlich gegen Schiedsgerichte. Der erste Fall hat uns aber gezeigt, daß es notwendig ist, eine Berufungsinstanz einzusetzen.

Schneider-Hannover begründet den Antrag der Fabrikarbeiter, in der Resolution der Vorstände im ersten Absatz, in dem gesagt wird, daß die Entwicklung und die fortschreitende Technik sich dahin vollziehe, daß mehr als bisher die Zuführung der ungelernten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bezw. Industrieverbänden notwendig ist, anzufügen: „sowie anderseits die Zuführung der gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelernten Arbeiter". Die Grenzen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern werden immer mehr verwischt. Bauer hat gestern gesagt, es gilt nur ein Recht für gelernte und ungelernte Arbeiter. Dann müßten Sie unseren Antrag annehmen. Durch diesen wird wohl ein neues Organisationsprinzip formuliert, aber nur formuliert, denn in der Praxis besteht es schon. Auch im Ausland sind Betriebsorganisationen die Grundlage der Gewerkschaften. Wo die Berufsorganisation den Verhältnissen entspricht, soll man sie natürlich nicht ändern. Die Betriebsorganisation soll man aber überall da zulassen, wo die Entwicklung sie bedingt. Vom Standpunkt der Logik müssen Sie unseren Antrag annehmen.

Heckmann-Berlin (Gemeindearbeiter): Wenn das Regulativ, in dem im Absatz 6 gesagt wird, daß für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten, beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ihre Berufsorganisation zuständig sein soll, angenommen wird, dann bleibt von dem Gemeindearbeiter-Verband nicht mehr viel übrig.

Schumann-Berlin (Transportarbeiter): Legien sagte am ersten Tag, daß ein Ausgleich der Differenzen im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Organisationen vorgenommen werden müsse. Dem kann man nur zustimmen. Der Ausgleich darf aber nicht ausschließlich auf Kosten eines Teils vorgenommen werden. Uns gegenüber müssen die gleichen Rechtsgrundsätze wie für andere Verbände gelten. Nach den Ausführungen Legiens braucht man sich nicht wundern, wenn bei Gewerkschaftsfunktionären Animosität gegen die Transportarbeiter — wozu wir keine Veranlassung geben (Große Heiterkeit) — vorhanden ist. Wir haben von vornherein erklärt, dem Schiedsspruch zuzustimmen. Wir haben allerdings nicht geglaubt, daß ein solcher Spruch gefällt werde, daß die maßgebenden Grundsätze für unsere Organisation nicht beachtet würden. Unser Verbandstag hat einmütig den Schiedsspruch als Fehlspruch bezeichnet, weil er eine Rechtsverletzung in sich birgt. Der Schiedsspruch ist in seinen Konsequenzen ungeheuerlich. Es fehlt ihm auch jede Begründung. Der Schiedsspruch ist unhaltbar. Der Kongreß muß aussprechen, daß die Transportarbeiter dieselben Rechte haben wie die anderen Organisationen. Versuchen Sie, durch eine Entscheidung einen besseren Weg zu finden wie das Schiedsgericht, damit wir solidarisch mit Ihnen weiter arbeiten können.

Körner-Harburg (Fabrikarbeiter) begründet einen Antrag, daß die Gewerkschaften nach dem Grundsatz der Betriebsorganisation zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden ausgebaut werden sollen. Warum sollen wir nur Betriebsorganisationen für die Metall- oder Holzindustrie und nicht auch beispielsweise für die Papierindustrie haben?

Weh-Düsseldorf (Metallarbeiter) begründet den Antrag der Metallarbeiter von Düsseldorf, der verlangt, daß drei Monate nach Uebergang zu einem anderen Beruf unbedingt der Uebertritt in die zuständige Organisation erfolgen muß. Im Weigerungsfalle hat die Organisation, der das Mitglied angehört, die Entgegennahme von Beiträgen zu verweigern.

Hartleib-Hannover (Fabrikarbeiter) befürwortet eine Resolution, wonach als Grundlage für die Industrieverbände nur die Betriebsorganisation in Betracht komme. Der Kongreß solle sich für die Betriebsorganisation erklären, denn nur durch diese könnten die Grenzstreitigkeiten aus dem Wege geschafft werden.

Die Verhandlungen wurden sodann vertagt. Nachmittags macht der Kongreß einen Ausflug nach dem Starnberger See.

Vierter Verhandlungstag.
Donnerstag, den 25. Juni.

Die Diskussion über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird fortgesetzt. Der erste Redner

Schmit-Berlin (Töpfer) erklärt, auf dem Boden der Resolution der Vorstände zu stehen. Es sei aber notwendig, zu beschließen, daß die Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen einen Zeitpunkt festsetzen, bis zu dem die sich durch den Schiedsspruch nötig machenden Uebertritte vollzogen werden müssen.

Stille-Hannover (Fabrikarbeiter): Durch das Regulativ ist der Versuch zur Verständigung sehr schlecht gelungen. Die gelernten Arbeiter erhalten durch das Regulativ die Betriebsorganisation. Für die Organisationen der ungelernten Arbeiter will man diesen Weg versperren. Das ist eine Ungerechtigkeit. Diese ungleiche Verteilung von Recht will man durch die Schiedsgerichte erzwingen.

Leipart-Berlin (Holzarbeiter): Ich habe nicht die Befürchtung, daß der Kongreß sich für die Betriebsorganisation erklärt, möchte aber doch einige Worte dazu sagen. Es handelt sich darum, daß wir Großbetriebe haben, in denen nicht nur vereinzelte gelernte Arbeiter beschäftigt sind, sondern ganze Abteilungen. Wir haben Möbelfabriken, in denen eine Reihe Berufe stark vertreten sind. Wir haben noch nie das Bedürfnis gehabt, diese Arbeiter für uns zu reklamieren. In welche Organisation sollten beispielsweise die Arbeiter der Verlagsanstalt der Konsumvereine? Neben dem Interesse der Arbeiter des Betriebes bleiben immer noch bestehen die Interessen des Berufes. (Sehr richtig!) Die vorgeschrittenen Arbeitsverhältnisse für die gelernten Arbeiter haben den ungelernten Arbeitern immer zum Ansporn gedient. In

allen Tischlereien ist der Neunstundentag durchgeführt, das übt doch auch eine Wirkung auf die Großbetriebe aus. — Die Einsetzung von Schiedsgerichten halte ich für das beste. Man hat ja auch nur Einwendungen gegen die Form des Schiedsspruchs erhoben, nicht gegen die Schiedsgerichte selbst. Das Schiedsgericht in Sachen Transportarbeiter—Brauer hat seinen Spruch einmütig gefällt. Das bitte ich zu beachten. Das Schiedsgericht hat ausgesprochen, daß die Bierfahrer nicht Kutscher im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind. (Lachen bei den Transportarbeitern.) Gewiß, wir hätten dem Schiedsspruch eine Begründung beigeben können, die hätte eine kleine Bibel werden müssen. Ein Teil der Sprüche sind in den einzelnen Abschnitten motiviert worden. Es kann ja in Zukunft besser gemacht werden. Es trifft nicht zu, als ob die Schiedsrichter sich von Mitleidsgefühlen leiten ließen. Solche Bemerkungen sollte man unterlassen. Die Schiedsrichter sollten die in Hamburg aufgestellten Grundsätze verletzt haben. Warum sprechen die Transportarbeiter aber nur von den Bierfahrern und nicht auch von den Arbeitern in den Mineralwasserbetrieben. Ist da die Hamburger Resolution nicht verletzt? Sind diese Arbeiter alle Transportarbeiter? (Zuruf: Fabrikarbeiter! Heiterkeit.) Ein Schiedsspruch schafft nicht neues Recht und neue Grundsätze, diese beschließen wir hier auf dem Kongreß. Der Schiesdspruch trägt den jeweiligen Verhältnissen Rechnung und ist meist ein Kompromiß. Die Vorwürfe gegen die Schiedsrichter sind in keiner Weise begründet. Schumann sagte, es herrsche bei den übrigen Gewerkschaften eine Animosität gegen die Transportarbeiter. (Sehr richtig! bei den Transportarbeitern.) Ich glaube, ich habe den Kongreß hinter mir, wenn ich diesen Vorwurf zurückweise. (Lebhafte Zustimmung.) Gewiß herrscht wegen der Grenzstreitigkeiten eine Mißstimmung, die richtet sich aber nicht gegen bestimmte Organisationen. Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft mit den Transportarbeitern freundschaftlich zusammenarbeiten. (Beifall.)

Müller-Berlin (Transportarbeiter): Unser Protest richtet sich nicht gegen die Schiedsrichter, sondern gegen den Schiedsspruch. (Gelächter.) Wenn Sie das nicht begreifen, dann ist mein Versuch ein Versuch am untauglichen Objekt. (Heiterkeit.) Der Schiedsspruch ist ein Fehlspruch, eine objektive Rechtsbeugung. Wir wollen das gemeinsame Band nicht zerreißen, wir wollen aber die Anerkennung des gleichen Rechts, wie es durch die Kongreßbeschlüsse gegeben ist. Der Kongreß muß die Möglichkeit der Nachprüfung des Schiedsspruches geben. Im anderen Falle trägt der Kongreß für alle Folgen die Verantwortung. (Große Unruhe.)

Brey-Hannover (Fabrikarbeiter) wendet sich zunächst gegen den Antrag der Töpfer (der von Schmit begründet wurde). Die Entwicklung treibt zur Betriebsorganisation, dem muß Rechnung getragen werden. Ich möchte darum bitten, unserem Zusatz wegen der ungelernten Arbeiter zuzustimmen. Legien hat gesagt, es würde schon in diesem Sinne gehandelt; dann dürfen Sie unseren Antrag auch nicht ablehnen.

Hegemann-Hamburg (Fabrikarbeiter): Es ist zu befürchten, daß bei Verabschiedung der Vorlage wir später noch größere Schwierigkeiten bekommen. Wenn der Antrag der Töpfer, daß in einem Schiedsspruch bestimmt werden soll, wann der Uebertritt zu vollziehen ist, angenommen wird, werden die Differenzen noch größer. Ich bitte, diesen Antrag und den Zwang zu Schiedsgerichten abzulehnen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde gegen eine starke Minderheit angenommen. Es waren noch 26 Redner eingezeichnet.

Im Schlußwort betonte Legien: Schon in Halberstadt vor 22 Jahren ist die Frage der Betriebsorganisation erörtert worden, der Kongreß hat aber als Grundlage die Berufsorganisation bezeichnet und die Betriebsorganisation verworfen. Es liegt keine Veranlassung vor, von diesem Standpunkt abzugehen. Gewiß ist der Betrieb, wie Schneider sagte, die Zelle der Industrie, aber diese Zelle umfaßt Tausende von Arbeitern, die den verschiedenen Berufen angehören. Wir haben alle Ursache, nicht neue Streitobjekte zu schaffen. Heckmann meinte, die Vorständekonferenz sei sich der Tragweite des Regulativs bezüglich der Gemeindearbeiter nicht bewußt gewesen. Diese Bestimmungen bestehen aber lange, wurden von allen Kongreßbeschlüssen übernommen. Bei dem Streit zwischen den Transportarbeitern und Brauern — der uns schon 13 Jahre beschäftigt — mangelt es vielfach an dem guten Willen zum Ausgleich. Wir müssen aber endlich damit Ruhe bekommen. Ich glaube, daß die Aussprache auf dem Kongreß dazu beitragen wird, den Brand zu löschen. Es ist ja bedauerlich, daß der erste Versuch mit dem Schiedsgericht so unglücklich ausgegangen ist, unglücklich deshalb, weil die Transportarbeiter sich in dieser Weise gegen den Schiedsspruch wenden. Da liegt die Gefahr nahe, daß uns die schiedsgerichtliche Erledigung der Differenzen fast unmöglich wird. Die Grundsätze der Hamburger Resolution sind nicht verletzt worden. Die beiden Parteien haben ja auch von vornherein erklärt, sich dem Schiedsspruch zu fügen. Das sind freie Vereinbarungen, wie sie die Resolution vorsieht. Ich möchte Sie dringend bitten, die Entschließung der Vorstände ohne Abänderung anzunehmen.

Reichel-Stuttgart (Metallarbeiter) beantragt, die Abstimmung erst morgen früh vorzunehmen, um den Delegationen noch Gelegenheit zu geben, zu den Abänderungsanträgen gesondert Stellung zu nehmen. Der Kongreß beschließt demgemäß.

Ueber den Abschnitt des Regulativs

Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen

sprach dann kurz Legien.

In der Debatte erklärt Schrader-Hamburg (Zimmerer), ihnen gehe die Vorlage nicht weit genug, sie hätten die Schaffung eines Zentralstreikfonds, aus dem die einzelnen Organisationen bei jedem Kampf unter gewissen Voraussetzungen Unterstützung erhalten, gewünscht.

Legien erwiderte darauf, das Regulativ bedeute einen ganz gewaltigen Schritt vorwärts, man solle es der Entwicklung überlassen, ob man vielleicht später zu dem Streikfonds, wie ihn die Zimmerer wünschen, komme.

Bei der Abstimmung wird dieser Teil des Regulativs gegen drei Stimmen angenommen.

Zu den Bestimmungen über die

Gewerkschaftskartelle

verzichtet Legien auf eine Begründung, da diese nichts Neues bringen.

In der Diskussion meinte Ritter-Berlin (Schneider), die Forderung einzelner Kartelle, einen verhängten Boykott über das ganze Reich auszudehnen, sei nicht immer so leicht durchzuführen. Es sei zu empfehlen, daß das, was zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften bezüglich der Boykottverhängung vereinbart sei, allgemein gelte.

Stille-Magdeburg (Landarbeiter) wünscht, daß die Kartelle die Landarbeiter mehr bei der Agitation unterstützen.

Bauer-Berlin (Generalkommission) unterstützt die Ausführungen Stilles. Eine Neuregelung der Bestimmungen über die Verhängung eines Boykotts sei nicht notwendig. Was Ritter verlange, sei in der Hamburger Resolution zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht. Mit der Verhängung des Boykotts sollte man etwas zurückhaltender sein. Die Wirkung des Boykotts gehe verloren, wenn er wegen jeder Kleinigkeit in Angriff genommen werde.

Ueber die

„Volksfürsorge"

hielt dann Bauer-Berlin ein instruktives Referat. Das gesteckte Ziel sei gewesen, die Volksversicherung ihres kapitalistischen Charakters zu entkleiden und ein gemeinnütziges Unternehmen zu gründen. Dieses Ziel sei erreicht worden. Jede kapitalistische Tendenz sei bei der Volksfürsorge ausgeschlossen. Obwohl die Volksfürsorge zweifellos praktische soziale Arbeit leiste, suche man diese Tätigkeit zu verhindern. Die Regierung erweise sich auf diesem Gebiet wie noch nie als geschäftsführender Ausschuß der herrschenden Klasse. Bauer kennzeichnete dann das Treiben gegen die Volksfürsorge, bei der der Präsident des Aufsichtsamtes die Führung übernommen habe. Das sei ein Zeichen kapitalistischer Fäulnis, daß Regierungsvertreter offen die Interessen des Kapitals vertreten. Zur Förderung des Kapitals werde selbst vor schweren Rechtsbrüchen nicht zurückgeschreckt. Aus Haß und aus Furcht vor der „Volksfürsorge" habe man die „Deutsche Volksversicherung" gegründet. Vom 7. Juli bis zum 31. Dezember 1913 sind bei der „Volksfürsorge 74 746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13¼ Millionen Mark eingegangen. In derselben Zeit bei der „Deutschen Volksversicherung" aber 10 556 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3 311 000 Mk. Bis Mitte Juni d. J. sind bei der „Volksfürsorge" 150 000 Anträge eingegangen. Mit den Kapitalien der „Volksfürsorge" soll in erster Linie der Arbeiterwohnungsbau gefördert werden. An Private werden Gelder nicht gegeben. Wir werden durch unsere Kapitalien die soziale Entwicklung fördern.

Es liegt zu diesem Punkt ein Antrag vor, daß bei der „Volksfürsorge" noch die Feuerversicherung eingeführt werden soll.

Lesche-Hamburg, der Vertreter der „Volksfürsorge", weist darauf hin, daß dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Personen- und Sachenversicherung müsse gesetzlich getrennt sein. Es müßte zu diesem Zweck eine besondere Gesellschaft gegründet werden. Das sei aber noch verfrüht.

Der Kongreß betrachtet durch diese Erklärungen den Antrag als erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Brey-Hannover (Fabrikarbeiter) führt als Referent aus: Das Reichsvereinsgesetz sei seinerzeit im Reichstag als eine Morgengabe an die deutschen Frauen bezeichnet und betont worden, daß kleinliche Schikanen ein Ende haben sollten. Die Hoffnung, daß in Preußen-Deutschland endlich auch die Rechte der Arbeiter respektiert würden, habe sich nicht erfüllt. All die alten Mittel aus der früheren Zeit, Saalabtreibung, Ueberwachung von unpolitischen Versammlungen und aller möglichen Schnüffeleien, würden wieder angewendet. Von der Polizei werde das Gesetz nicht nach seinem Geist und Willen gehandhabt. Die gegnerischen Organisationen könnten freilich schalten und walten wie sie wollten, bei diesen entdecke man nichts Politisches. Dabei spreche das Zentrum von den christlichen Gewerkschaften offen von „unseren Gewerkschaften". Man könne sagen: Zentrum und christliche Gewerkschaften sind eins! (Sehr richtig!) Auch die gelben Vereine treiben Politik, was die Beschlüsse ihrer letzten Tagung beweisen. Die gelben Vereine spielen die Rolle von Wahlvereinen. Wo bleiben hier die Jagows?! Dann die Unternehmerorganisationen. Treiben diese keine Politik? Zu allen Gebieten des politischen Lebens nehmen sie Stellung. Die Beratungspunkte auf ihren Tagungen unterscheiden sich wesentlich von den unseren. Die Tätigkeit der Unternehmerverbände ist der Regierung bekannt, denn sie läßt sich ja immer auf deren Tagungen vertreten. Und uns will man den Strick um den Hals ziehen, wenn unsere Organisationen Petitionen an den Reichstag richten. Keine unserer Organisationen hat je eine solche Politik betrieben, wie sie der Reichskanzler den Unternehmerorganisationen zuspricht. Die freien Gewerkschaften werden mit einem anderen Maßstab gemessen wie die übrigen Organisationen. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes entspricht nicht dem klaren Wortlaut des Gesetzes, sie bedeutet eine Belästigung der Arbeiterschaft.

Die vom Referenten vorgelegte Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine ersprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufklärende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongreß erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht;

insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;
die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;
das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reiche, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichskanzlers, auf eine loyale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen, die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongreß ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Aenderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Befugnisse, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerten."

In der Aussprache zeigte Husemann-Bochum (Bergarbeiter) durch Schilderungen aus der Praxis, in welch rechtswidriger Weise Mitgliedschaften seiner Organisation von der Polizei schikaniert werden. Der Bergarbeiter-Verband sei als politischer Verein erklärt worden, weil er Eingaben an die fiskalischen Bergbauverwaltungen gerichtet habe. Aus der politischen Tätigkeit einzelner Angestellten des Verbandes sei das Politische des Verbandes geschlossen worden. Die gelben Vereine hätten bei Gemeinderatswahlen eine ausgedehnte politische Tätigkeit entfaltet, da sei es der Polizei aber nicht eingefallen, einzuschreiten.

Cohen-Berlin (Metallarbeiter) bespricht die Politischerklärung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In den Gründen hierfür sei gesagt worden, daß der Verband dem Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei 10 000 Mk. beigesteuert habe. Dabei sei dies völlig unrichtig. Es sei gut, wenn man den Quellen, aus denen die Polizei schöpft, nachgehe.

Der Kongreß nimmt dann einstimmig die Resolution des Referenten an.

Auf Vorschlag des Präsidiums wird nun zunächst darüber entschieden, aus wieviel Mitgliedern die Generalkommission bestehen soll. Der Antrag, die Zahl der Mitglieder von 13 auf 15 zu erhöhen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Es wird beschlossen, es bei der bisherigen Zahl zu belassen.

Den Punkt

Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus

behandelte in großzügiger Weise der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Alexander Schlicke-Stuttgart: Alle Gegner stimmen in den Ruf nach verstärktem Arbeitswilligenschutz ein, voran der Zentralverband deutscher Industrieller. Dieser ist es auch, auf dessen Anregung die Zuchthausvorlage eingebracht wurde. Der Zentralverband der Industriellen hat in jeder Weise versucht, die interessierten Kreise, den Mittelstand usw. zu beeinflussen. 1913 wurde das „Kartell der schaffenden Stände" gegründet. Weil man den Gewerkschaften nicht anders beikommen kann, klagt man über deren Terrorismus. In Wirklichkeit glauben die Unternehmer nicht ernstlich an Gewerkschaftsterrorismus, sie wissen, daß, wenn solche Fälle vorkommen, dies Ausnahmen sind. Wenn Handlungen, wie Streikpostenstehen, Terrorismus sind, dann sind es unsere ganze Statuten. Ueber Terrorismus wird aber immer nur geschrien, wenn es sich um Arbeiter handelt. Dreht es sich um die Unternehmer, dann ist alles anders. Keine Gewerkschaft hat in ihrem Statut eine Bestimmung, die die Mitglieder vom Rücktritt hindert. Anders bei den Unternehmerorganisationen. Hier ist eine Kündigung vorgeschrieben und werden die Mitglieder durch Reverse usw. gebunden. Selbst der Deutsche Kaiser hat nicht einen solchen Schutz wie der Arbeitswillige. Für ein Einschreiten der Polizei genügt, daß ein Arbeitswilliger sich belästigt fühlt. Welch enorme Strafen werden bei angeblichen Streikbrecherbeleidigungen verhängt! Der Ausdruck „Streikbrecher" ist aber nur eine Beleidigung, wenn er gegen Arbeiter angewendet wird. Bei Aerzten ist diese Bezeichnung keine Beleidigung, da erfolgten dieserhalb Freisprechungen, den Beklagten wurde Wahrung berechtigter Interessen zugestanden.

Der Redner unterbreitete am Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen eine Resolution, welche den von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, den Ruf nach verstärktem Arbeitswilligenschutz und den heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährten Schutz durch Behörden und Gerichte kennzeichnet und ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entrüstung zurückweist und fordert demgegenüber

Ausbau des Koalitionsrechts durch: Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses,
Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung,
Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert die Resolution

gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber,

gegen das wegen Streikvergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht,

gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern

und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St.-G.-B. angeklagten Streikenden und Ausgesperrten gegenüber.

Fünfter Verhandlungstag.
Freitag, den 26. Juni.

Zur Beratung steht

Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus.

Zu der Resolution des Referenten Schlicke ist ein Zusatzantrag eingegangen, der von

Liebmann-Leipzig (Metallarbeiter) begründet wird. Die Resolution Schlicke sagt nicht, was zu tun ist, daß die Arbeiterschaft das unbeschränkte Koalitionsrecht gegen die Angriffe der Gegner mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen muß. Der Gewerkschaftskongreß ist der richtige Ort, um diesem Ausdruck zu geben.

Schauer-Stettin (Bauarbeiter) schilderte Einzelfälle von Terrorismus der Unternehmer gegenüber Arbeitern in Pommern. Die Agrarier wollen Bauten nur an solche Unternehmer vergeben, die sich verpflichten, keine Arbeiter zu beschäftigen, die den freien Gewerkschaften angehören.

Fröhlich-Köln (Bauarbeiter): Die „Kölnische Zeitung" und andere Organe ähnlichen Kalibers werfen unseren Freunden, die täglich im Feuer stehen, Feigheit vor, obwohl gerade die „Kölnische Zeitung" an Charakterlosigkeit und Feigheit nicht übertrumpft werden kann. Wenn die „Kölnische Zeitung", „Arbeitgeber-Zeitung" und dergleichen Organe fast die einzige Lektüre unserer Richter ist, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn gegen Arbeiter Urteile gefällt werden, die ungeheuerlich, jedes gesunden Menschenverstandes bar sind. Sechsmal wurde gegen die „Rheinische Zeitung" Anklage erhoben, um die Ehre eines Arbeitswilligen, eines Zuhälters, zu retten. Das Verlangen nach größerem Schutz für die Arbeitswilligen ist eine Heuchelei, denn die Schreier wissen ganz gut, daß ein noch größerer Schutz gar nicht mehr möglich ist. Heute wäre wohl der Massenstreik nicht mehr überflüssig bei Bluturteilen, wie dem von Löbtau.

Vorsitzender Leipart: Genosse Fröhlich ist auf die Aussage eines Arbeitswilligen hin zu zwei Jahren sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ich kann wohl namens des Kongresses dem Genossen Fröhlich unsere wärmste Sympathie zum Ausdruck bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Knoll-Berlin (Steinsetzer) weist auf den behördlichen Terrorismus hin. Steinsetzermeister, die sich weigerten, der Unternehmerorganisation anzuschließen, wurden bei der Vergebung von Arbeiten übergangen. Einzelne Kommunen verlangten, daß die Unternehmer keine organisierten Steinsetzer beschäftigen dürfen.

Ein Schlußantrag macht der Debatte ein Ende.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Liebmann mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Resolution Schlicke findet dann einstimmige Annahme.

Nun wird die

Abstimmung über das Regulativ,

die gestern ausgesetzt wurde, vorgenommen.

Der allgemeine Teil findet gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter Annahme.

Bei den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wurde zunächst über den Antrag der Fabrikarbeiter namentlich abgestimmt. Dieser Antrag will im ersten Absatz, wo gesagt wird, daß die gewerkschaftliche Entwicklung und die fortschreitende Technik „mehr als seither die Zuführung der ungelernten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bezw. Industrieverbänden bedingt", zufügen: „sowie anderseits die Zuführung der gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelernten Arbeiter".

Der Zusatzantrag wird abgelehnt. Für ihn stimmten nur die Fabrikarbeiter, Brauereiarbeiter und Gemeindearbeiter, 74 Delegierte, die 309 643 Mitglieder vertreten. Mit „Nein" hatten 367 Delegierte für 2 201 065 Mitglieder gestimmt.

Die Absätze 1 und 2 werden dann gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter angenommen.

Ueber den Absatz 3, der die Einsetzung von Schiedsgerichten vorsieht, wird gegen eine sehr starke Minderheit auf Antrag der Metallarbeiter die Wiedereröffnung der Debatte beschlossen.

Schlicke-Stuttgart (Metallarbeiter) begründet dann folgenden Antrag:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedsspruchs durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorständekonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Verstöße gegen bestehende Gewerkschaftsgrundsätze und im Verfahren begründet ist. Die Vorständekonferenz hat die Beschwerdegründe zu prüfen; sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen."

Es sei angebracht, eine Revisionsinstanz zu schaffen, denn es könnten doch Fehler vorkommen, die korrigiert werden müßten. Die Vorständekonferenz solle aber nur das Verfahren nachprüfen. Findet sie die Beschwerde für begründet, wird die Sache an ein Schiedsgericht zurückverwiesen, wobei offen sein soll, ob an dasselbe oder ein neues Schiedsgericht.

Kloth-Berlin (Buchbinder): Wir stehen dem Antrag Schlicke nicht sympathisch gegenüber. Es ist zu befürchten, daß dann alle Urteile angefochten werden.

Umbreit-Berlin (Generalkommission): Eine Revisionsinstanz könnte die Autorität der Schiedsgerichte nur stärken. Ich habe aber Bedenken dagegen, daß die Vorständekonferenz auch das Verfahren nachprüfen soll. Dann würde immer Revision eingelegt werden. Deshalb möchte ich ersuchen, in dem Antrag die Worte „und im Verfahren" (begründet) zu streichen.

Paeplow (Bauarbeiter), Giebel (Büroangestellten), Döblin (Buchdrucker) und Legien erklären sich für den Antrag Schlicke.

Es folgen Abstimmungen. Gegen die Stimmen der Fabrikarbeiter und der Gemeindearbeiter beschließt der Kongreß prinzipiell die Einführung von Schiedsgerichten.

Zu dem Antrag der Transportarbeiter:

„Der Kongreß wolle erklären, daß die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundsätze auch für schiedsgerichtliche Entscheidungen bezüglich Abgrenzung der Organisationsgebiete maßgebend und bindend sind."

erklärt Vorsitzender Leipart: Es ist ganz selbstverständlich, daß die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten Grundsätze gelten. Wir sind daher der Meinung, daß die Antragsteller auf eine Abstimmung über diesen Antrag verzichten können.

Schumann (Transportarbeiter): Nach der Erklärung des Vorsitzenden ziehen wir den Antrag zurück. (Bravo!)

Es findet nun eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Transportarbeiter, daß gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Berufung an die Konferenz der Verbandsvorstände zulässig sein soll, statt. Für diesen Antrag stimmten 65 Delegierte, die 432 328 Mitglieder vertreten, dagegen 370 Delegierte für 2 058 097 Mitglieder. Er ist also abgelehnt.

Der Antrag Schlicke, der die Revision zuläßt, findet nun mit der Einschaltung der Fristbestimmung gegen wenige Stimmen Annahme.

Dem Absatz 3 wird nun in der durch den Antrag Schlicke geänderten Form zugestimmt.

Für die Transportarbeiter gibt Schumann folgende Erklärung ab: Nach Annahme des Antrages Schlicke sind wir der Auffassung, daß nun auch uns die Möglichkeit gegeben ist, eine Nachprüfung des Schiedsspruches in Sachen Brauereiarbeiter-Verband und uns zu beantragen. (Große Unruhe. Rufe: Nein!) Wir werden einen diesbezüglichen Antrag an die Konferenz der Vorstände gelangen lassen.

Etzel-Berlin (Vorsitzender des Brauer-Verbandes) erwidert darauf: Ich habe zu der Erklärung Schumanns zu sagen, daß unser Verband sich außerordentlich schwer entscheiden konnte, ein Schiedsgericht anzuerkennen. Wir haben uns nur bewegen lassen, zuzustimmen, nachdem erklärt wurde, daß der Schiedsspruch bindend sein soll. Nun soll der Kongreß zustimmen, daß die Unterwerfung unter den Schiedsspruch, die uns härter gefallen ist, wie den Transportarbeitern, revidiert werden kann.

Vorsitzender Leipart: Ich kann wohl namens des Kongresses aussprechen, daß wir alle aufrichtig wünschen, es möge den Bemühungen der beiderseitigen Vorstände gelingen, im Sinne des Schiedsspruches zu einer Verständigung zu kommen. Das liegt nicht nur im Interesse der beiden Verbände, sondern der gesamten Arbeiterbewegung. (Zustimmung.)

Anträge der Gemeinde- und Fabrikarbeiter, daß in dem Regulativ auch die Betriebsorganisation aufgenommen werden soll, werden gegen die Stimmen der Vertreter dieser Verbände abgelehnt.

Die übrigen Absätze des Regulativs über Grenzstreitigkeiten werden mit übergroßer Mehrheit angenommen. Bei der Abstimmung über das gesamte Regulativ stimmen die Gemeindearbeiter und die Fabrikarbeiter dagegen.

Für die Fabrikarbeiter gibt hierauf deren Vorsitzender Brey folgende Erklärung ab:

„Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter bedauern die Ablehnung aller Anträge, die der Betriebsorganisation den Weg öffnen sollten. Sie sind auch nach der Entscheidung des Gewerkschaftskongresses noch der Auffassung, daß die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände notwendig ist und durch die Konzentration der Gütererzeugung sowie durch die Entwicklung der Technik immer mehr notwendig wird. Die Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Vermehrung der Differenzen und Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teil diese Differenzen zu beheben oder zu mildern, betrachten die Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes die wiederholte Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission, daß diejenigen gelernten Arbeiter den Organisationen der Ungelernten überwiesen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisation wesentlich beitragen. Sie sprechen deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die Verbände der gelernten Arbeiter im Sinne der Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission handeln. Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangsschiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken, namentlich aber das Zusammenarbeiten des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den übrigen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften außerordentlich erschwert. Sie lehnen deshalb nachdrücklich die Verantwortung für alle Folgen dieser Beschlüsse ab."

Der Kongreß nahm diese Erklärung mit Unruhe auf.

Heckmann-Berlin erklärt nun für die Gemeindearbeiter: Wir schließen uns dieser Erklärung an. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß für die Gemeindearbeiter nur die Betriebsorganisation in Frage kommt.

Vorsitzender Leipart: Die Mehrheit hat die Beschlüsse nach reiflicher Ueberlegung und wohl zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft gefaßt. (Sehr richtig!)

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ueber

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise

referierte Neumann-Berlin (Holzarbeiter): Der Redner sollte das ganze Gebiet der Arbeitsvermittlung auf. Die Gewerkschaften hätten sich immer für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung erklärt. Die Leitung müßte aber eine paritätische sein. Die Unternehmer wollten den Arbeitsnachweis allein beherrschen, und der Verband deutscher Arbeitsnachweise wolle ihr der Bürokratie ausliefern. Man habe alle Ursache, diese Arbeitsnachweisorganisation näher anzusehen und ihre Bestrebungen zu prüfen. Die führenden Personen in diesem Verband gingen immer mehr nach rechts. Durch die gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise wolle man der Arbeiterschaft neue Schwierigkeiten in den Weg legen. Da heiße es, auf der Hut zu sein. Die Gewerkschaften müßten auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zur Selbsthilfe greifen und dürften die Arbeitsnachweise nicht der Bürokratie oder neutralen Organisationen überlassen. (Lebhafter Beifall.)

Der Referent legte folgende Resolution dem Kongreß vor:

„Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bürokratisierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienstbar zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisstreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bürokratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongreß mit größter Entschiedenheit zurück."

In der Diskussion ergänzt Poetzsch-Berlin (Gastwirtsgehilfen) die Ausführungen Neumanns. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise folge den Intentionen der preußischen Regierung, von der er unterstützt werde. Die Gewerkschaften hätten die Pflicht, an den paritätischen Arbeitsnachweisen weiter mitzuarbeiten. Man müßte in der Lage sein, durch die Arbeitsvermittlung die Tarife zur Geltung zu bringen.

Cohen-Berlin (Metallarbeiter): Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob wir als alleiniges Heilmittel die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung erblickten. Bei einer solchen Regelung würde den Interessen der Unternehmer genau so wie bei der Reichsversicherungsordnung Rechnung getragen werden. Daß sich Genosse Winnig in seinem Artikel in der „Neuen Zeit" von einer gesetzlichen Regelung Vorteile für uns verspricht, kann ich nicht verstehen.

Umbreit-Berlin: Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Sie sind aber nicht für jede gesetzliche Regelung. Das, was uns Dr. Freund (Verband deutscher Arbeitsnachweise) vorschlägt, können wir nicht akzeptieren.

Winnig-Hamburg (Bauarbeiter): Ich habe in meinem Artikel über die Art der gesetzlichen Regelung gar nichts gesagt. Ich verstehe darum die Polemik von Neumann und Cohen gegen mich nicht. Ich habe untersucht, wie der gelben Gefahr entgegengewirkt werden kann, und habe gesagt, daß dies nur möglich sei, wenn wir das Monopol des großindustriellen Unternehmertums über den Arbeitsmarkt brechen. Durch eigene Macht können wir dieses Monopol in absehbarer Zeit nicht beseitigen, auch die Parität ist da noch nicht durchzusetzen. Dies wäre aber durch die Gesetzgebung möglich.

Neumann betonte im Schlußwort, ohne Kämpfe komme man auf diesem Gebiete nicht vorwärts. Die Arbeitsnachweisfrage müsse organisiert, durch die Selbsthilfe, durch die stramme Organisation geregelt werden.

Die Resolution findet einstimmige Annahme.

Sechster Verhandlungstag.
Sonnabend, den 27. Juni.

Das Referat über

Die Arbeitslosenfürsorge

hielt August Winnig-Hamburg. In einem großzügig angelegten Vortrag behandelte er das Wesen der Arbeitslosigkeit, ihre Wirkungen und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Die Frage nach dem Schicksal der Erwerbslosen sei nicht ausschließlich eine Besonderheit unserer Zeit. Oft habe sie ein sehr ernstes Gesicht gezeigt, und mehr als einmal sei die Frage nach dem Schicksal der Erwerbslosen die Frage nach dem Schicksal der Gesellschaft gewesen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen: sie kann vorbeugend sein und sie kann sich gegen die Wirkungen der eingetretenen Arbeitslosigkeit richten. Zu den vorbeugenden Mitteln gehört eine möglichst lückenlose Organisation des Arbeitsnachweises, die es ermöglicht, einen Ausgleich der Arbeitskräfte von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz zu schaffen. Aber selbst die beste Arbeitsvermittlung kann keine Arbeitsgelegenheit schaffen, sie kann nur vorhandene Arbeitsgelegenheit zur Kenntnis der Arbeitsuchenden bringen. Zur Bekämpfung der Wirkungen der Arbeitslosigkeit bleibt uns nur die Gewährung von Unterhaltsmitteln an die Arbeitslosen, die in der Form der Arbeitslosenversicherung geschehen muß. In dieser Art der Arbeitslosenfürsorge sind die Gewerkschaften bahnbrechend gewesen. Etwa neun Zehntel aller freien Gewerkschaften zahlen heute Arbeitslosenunterstützung. Diese Un-

terstützungen sind aber unzureichend; die Oeffentlichkeit kann die Erfüllung ihrer Pflicht nicht allein den Gewerkschaften überlassen. Wir fordern die Uebernahme dieser Pflicht durch das Reich. Aber ganz gleich, wer die Arbeitslosenfürsorge organisiert, an der Arbeit der Gewerkschaften kann keiner vorbeigehen, auf unsere Mitwirkung kann nicht verzichtet werden. Redner bespricht die verschiedenen Versuche einzelner Gemeinden, die Fürsorge für die Arbeitslosen zu regeln und geht dann auf die Behandlung der Arbeitslosenfürsorge in den Parlamenten näher ein. All die Hoffnungen, die man gehegt, seien zerstört worden. Von der Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung hängt der weitere Fortschritt der sozialen Reform ab. Wir müssen den Ruf nach weiterer Sozialpolitik lauter erheben. Alle Kräfte anspannen, um auf diesem Wege vorwärts zu kommen. Die Frage der Arbeitslosenversicherung muß neben der Sicherung des Koalitionsrechtes zum Mittelpunkt unserer Agitation gemacht werden. Der Gedanke der Arbeitslosenversicherung mag 99 mal zurückgewiesen werden, er muß zum hundertsten Male wieder erhoben werden. „Ob auch Welle und Welle sich bricht, der Strom geht weiter."

Haas-Köln (Metallarbeiter) gibt eine Schilderung des Kölner Systems der Arbeitslosenversicherung.

Möller-Frankfurt a. M. (Metallarbeiter) schilderte die Vorarbeiten für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des verbesserten Kölner Systems.

Umbreit-Berlin (Generalkommission): Bei der Anwendung des Kölner Systems ist die größte Vorsicht anzuwenden, das haben ja auch die Ausführungen Möllers gezeigt. Das Genter System ist vorzuziehen. Nur wenn es unmöglich ist, auf diesem Wege etwas zu erreichen, soll man dem Kölner System nähertreten.

Der Kongreß stimmte dann einmütig folgender Resolution des Referenten zu:

„Der neunte Kongreß der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2½ Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht.

Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich darum bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notstand, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben.

Der Kongreß sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: es ist der Erfolg der arbeiterfeindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben.

Demgegenüber fordert der Kongreß alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen."

Leipart-Berlin behandelte dann den Punkt

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge wird seit Jahren diskutiert. Der Juristentag, der Gewerbegerichtstag und auch der Deutsche Reichstag haben sich mit dieser Frage schon beschäftigt. Der Gewerkschaftskongreß befaßt sich dagegen zum ersten Male mit dieser Materie. Tarifverträge sind der Ausdruck unseres Fortschritts, unserer Errungenschaften. Die Zahl der Tarife ist von 5324 im Jahre 1907 auf 10 739 im Jahre 1912 gestiegen. Unsere Tarifverträge sind der Siegespreis unserer Kämpfe! In den Ruf nach gesetzlicher Regelung der Tarifverträge einzustimmen haben wir keine Veranlassung. Wir haben unseren ablehnenden Standpunkt auf der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform begründet und zogen uns dadurch den Vorwurf zu, daß wir den Kopf in den Sand steckten. Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die einfache Frage, für wen ein abgeschlossener Tarifvertrag zu gelten hat. Gilt der Vertrag nur für die unmittelbar betroffenen Mitglieder des Verbandes oder für den ganzen Beruf? Nach meiner Meinung gilt er nicht nur für die Verbandsmitglieder, sondern für den ganzen Beruf, auch nicht allein für den Verband. Die Abdingbarkeit des Tarifvertrages soll nicht erlaubt sein, der Tarif darf nicht verletzt werden. Die Mehrzahl der Gewerbegerichtsvorsitzenden steht allerdings auf dem Standpunkt der Abdingbarkeit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Tarifvertrag für alle zu gelten hat. Abweichungen nach unten sind unzulässig. Die Bestimmungen des Tarifvertrages sind nur Minimalsätze. Der Qualitätsarbeiter kann sich mit dem Tariflohn nicht zufrieden geben. Leipart besprach dann die Haftungsfrage. Den Gewerkschaften ist schon heute die Pflicht auferlegt, für tarifwidriges Verhalten der Mitglieder zu haften, Verstöße gegen die Tarife zu verhindern suchen, alle satzungsmäßigen Befugnisse anzuwenden, um die Mitglieder zur Einhaltung des Tarifvertrages zu zwingen. Der Rücktritt von Tarifverträgen steht dem einzelnen nicht zu. Dies muß aber auf der freiwilligen Solidarität der Mitglieder beruhen. Eine gesetzliche Regelung der Haftpflicht ist nicht notwendig. Die Gewerbegerichtsvorsitzenden stehen auf dem Standpunkt, daß Tarifstreitigkeiten durch die Gewerbegerichte entschieden werden. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Die Streitigkeiten müssen durch die im Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsgerichtsinstanzen erledigt werden. Die Organisation hat ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß ihre Mitglieder die Abschließung von Sonderabmachungen unterlassen. Dann ist die Frage der Abdingbarkeit von selbst erledigt. Der Redner bespricht hierauf die Vorschläge von Kulemann und Sinzheimer auf gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Bei den heutigen Verhältnissen würde eine gesetzliche Regelung nur darauf hinausgehen, unseren Einfluß zu schwächen. Ja, wenn die gesetzliche Regelung eine Befreiung von der heutigen unangemessenen rechtlichen Lage bringen würde, könnte man sie begrüßen. Angesichts der vielen Verschlechterungen durch die Reichsversicherungsordnung, des ganzen sozialpolitischen Kurses, können wir dem Staat, der Gesetzgebung nicht das Vertrauen entgegenbringen, daß sie die notwendigen Aufgaben im Sinne einer Befreiung lösen würden. Der beste Schutz für die Tarifverträge ist, daß sie gestützt werden durch eine kräftige, machtvolle Organisation.

Der Kongreß nahm, nachdem Weinschild-Berlin (Portefeuiller) sich den Ausführungen Leiparts angeschlossen hatte, einstimmig eine dessen Gedanken widerspiegelnde Entschließung an, deren Wortlaut in nächster Nummer folgt.

Das letzte vorgesehene Referat hielt Timm-München über

Der Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Die Grundgedanken seiner Ausführungen sind in einer Resolution niedergelegt, die sich gegen die künstliche Verteuerung der Lebensmittel wendet. Wir tragen den Wortlaut der Resolution in nächster Nummer nach.

Die Resolution fand einstimmige Annahme. — Die

Wahl der Generalkommission

hatte das Ergebnis, daß die bisherigen Mitglieder wiedergewählt sind.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Die

Schlußrede

hielt Schlicke: Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Wir haben die Tagesordnung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit erledigt. Das war nur möglich, daß jeder einzelne sich darin befleißigte, die Ausführungen zu machen, die unbedingt nötig waren. Es sind jetzt 24 Jahre her, daß durch ein kleines Häuflein gewerkschaftlich organisierter Genossen die Generalkommission gegründet wurde. Große Hoffnungen wurden auf diese Gründung gesetzt. Man hatte aber damals vergessen, dieser Institution die nötigen Mittel in die Hand zu geben. Die Entwicklung ging von unten auf und heute steht die Generalkommission stärker als je da und kann die ihr angeschlossenen Organisationen in ihren Aktionen wirksam unterstützen. Wir haben uns mit einer Reihe sozialpolitischer Fragen beschäftigt. Wir haben flammenden Protest erhoben gegen die Rückständigkeit unserer Gegner, die den Arbeitern die Erweiterung ihrer Rechte verweigern wollen. Wenn bei dem Referat über Arbeitswilligenschutz der gestellte Zusatzantrag nicht angenommen wurde, so nicht deshalb, weil man gegen die Tendenz des Antrages war, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, daß die Gewerkschaften ihre Grundrechte mit allen Mitteln verteidigen werden. (Zustimmung.)

Bei Erledigung der Grenzstreitigkeiten haben die Erklärungen einzelner Gewerkschaften erkennen lassen, daß sie nicht zufrieden sind. Aber ich glaube, daß die große Mehrheit, mit der wir diese Beschlüsse gefaßt haben, diese Genossen doch bewegen werden, sich damit abzufinden, und weiter mit uns zusammenarbeiten: uns zum Schutz, den Unternehmern zum Trutz. (Beifall.) Unseren Freunden vom Ausland möchte ich unseren Dank abstatten für das lebhafte Interesse, das sie unserer Tagung darbrachten. Wir werden uns auch in Zukunft ihres Vertrauens würdig erweisen und bestrebt sein, in der internationalen Familie mit zu den Besten zu gehören. (Lebhafter Beifall.) Dann möchte ich auch den Vertretern der bürgerlichen sozialpolitischen Organisationen danken. Sie werden hoffentlich von unserer Tagung den Eindruck mitnehmen, daß es uns ernst ist mit unserem Bestreben, die Arbeiterklasse zu heben, nüchtern zu erwägen, welche Wege wir einzuschlagen haben. Ich darf wohl ohne Uebertreibung sagen, die allgemeine Situation hat sich, obwohl wir ein 25jähriges Zusammenarbeiten der Gewerkschaften haben, gegen früher nicht geändert. Wir müssen konstatieren: Feinde ringsum! Es wird unsere Aufgabe sein, durch unentwegtes Arbeiten und Vorwärtsschreiten diese Anerkennung zu erzwingen, die uns noch in weiten Kreisen vorenthalten wird. In der Auffassung, daß der Kongreß diese Meinung teilt, ersuche ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Die der Generalkommission angeschlossenen Organisationen leben hoch!

Die Delegierten stimmen begeistert in das Hoch ein.

Vorsitzender Schlicke: Der Kongreß ist geschlossen.

Die Delegierten singen stehend die erste Strophe der Arbeitermarseillaise.

Schluß 2¼ Uhr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Lauterberg wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. Juli 65 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

81063 Joh. Strempfer, Stellm., geb. 12. 7. 75 zu Reisach.
84021 Alb. Heilgenwald, Tschl., geb. 28. 6. 55 zu Königsberg i. Pr.
114265 Henry Bleitner, Tschl., geb. 18. 12. 70 zu Hamburg.
207979 Wilh. Brader, Tschl., geb. 1. 10. 79 zu Stallupönen.
363957 Max Martin Degen, Tschl., 5. 11. 83 zu Dittersdorf.
441042 Otto Wachtel, Tschl., geb. 2. 12 89 zu Kiel.
498195 Adolf Motzel, Tschl., geb. 8. 4. 95 zu Reistenhausen.
500047 Josef Skocdopole, Tschl., geb. 28. 7. 68 zu Milin.
512078 Bruno Aug. Schmidt, Modelltschl., 3. 6. 93 zu Erfurt.
529601 Berthold Meyfarth, Tschl., geb. 14. 2. 89 zu Mi
620527 Kurt Eichstädt, Kamm., geb. 7. 4. 95 zu Naumbu
628640 Fr. Manschuß, Tschl., geb. 14. 12. 91 zu Rautenbe
638091 Otto Schmidt, Masch.-Arb., geb. 4. 10. 90 zu Dabe
659351 Sebastian Zängerl, Tschl., 12. 6. 95 zu Ingolsta
672113 Max Boche, Tschl., geb. 30. 4. 76 zu Bernau.
689285 Fritz Bernet, Tschl., geb. 16. 6. 91 zu Bensheim.
716311 Heinrich Fischer, Tschl., geb. 10. 12. 78 zu Löhne.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

In der am 20. Juni 1914 stattgefundenen Mitglied versammlung der Zahlstelle Stuttgart wurden gemäß § 1 des Statuts folgende elf Kollegen als Mitglieder des V bandsausschusses gewählt: Adolf Fischer, August Köp Georg Baisch, Johann Henne, Karl Zeller, Paul Haug, W helm Fuchs, Johann Schurr, Wilhelm Lehmann, Heinr Gruber und Andreas Bratz. Als Vorsitzender des Ausschus wurde in der ersten Sitzung der Kollege Köppe gewählt, u sind alle Zuschriften, den Ausschuß betreffend, an die b herige Adresse: August Köppe, Stuttgart, Gaj burgstraße 3, zu richten.

Korrespondenzen.

Berlin. In einer öffentlichen Versammlung der Parketbodenleger sprach am 21. Juni der Vorsitzende d Branchen-Zentralkommission, Kollege Estermann aus Mü chen, über „Die Entwickelung des Parkettgewerbes, unse derzeitigen Arbeitsverhältnisse und die Bestrebungen für ei bessere Zukunft". In der ausgiebigen Aussprache, die s an das interessante Referat schloß, ergab sich von neuem, d die ehemals hohen Berliner Legepreise heute derart g sunken sind, daß sie nur noch von wenigen Orten unterbot werden, daß zum anderen aber das Maß der Beschäftigu außerordentlich gering ist. Doch ist die Lage nicht ganz oh Hoffnung, indem auch die fernstehenden Kollegen langsam ei zusehen beginnen, daß das gegenseitige Unterbieten ein End haben muß. Die Versammlung wurde denn auch von d Stimmung beherrscht, daß ohne Rücksicht auf Gewesenes ei geschlossenes Vorgehen der Kollegen angestrebt werde muß. Einige Neuaufnahmen bekräftigten den ersten Schri auf diesem Wege.

Bremen. Von der Direktion der Werft „Aktiengesel schaft Weser" wird dauernd versucht, ihrem gehätschelte gelben Werkverein neue Mitglieder zuzuführen. Dab kommt ihr die Leichtgläubigkeit der Kollegen im Lande un die Gleichgültigkeit einzelner Ortsverwaltungen sehr zu statten. Der Arbeiterwechsel auf der genannten Werft i zurzeit ein ungeheurer. Täglich werden Arbeiter in große Zahl eingestellt und ebensoviel wieder entlassen. Fortgeset sind Beauftragte der Direktion unterwegs, um auf de Büros der Gelben und den Nachweisen der Unternehme Arbeitskräfte für den hiesigen Betrieb anzuwerben. Nac Abnahme der Papiere wird das Reisegeld in Form eine Gutscheines, der an den Fahrkartenschaltern in Zahlung ge nommen wird sowie Verpflegungsentschädigung verabfolgt Hier angekommen, ist bereits Logis besorgt. Es sind als die gleichen Gepflogenheiten wie beim Transport vo Streikbrechern. Dabei haben die bemitleidenswerten Opfe bereits einen Revers unterschrieben, wonach sie sich ver pflichten, für einen Stundenlohn von 41 bis 48 Pf. hier zu arbeiten, also Lohndrückerei in der ausgesprochenste Form zu üben, denn die Einstellungslöhne betragen fü Tischler 50 Pf., für Zimmerer 52 bis 56 Pf. Bedauerlicher weise sind es zumeist Verbandsmitglieder, die sich dazu her geben. Sowie sie auf die Werft kommen, werden sie in das Büro der Gelben geführt und dort durch Unterschrift zum Eintritt in den Werkverein verpflichtet. Etwaige Bedenken einzelner werden mit den unwahrsten Behauptungen zu widerlegen versucht: „Wenn Sie dauernde Arbeit haben wollen, müssen Sie unterschreiben, denn bei Arbeitsmangel werden nur die Werkvereinsmitglieder berücksichtigt!" Oder: „In der Tischlerei sind nahezu alle im Werkverein." Wenn dann unsere Versuche, die Kollegen zur Umkehr zu bewegen, erfolglos bleiben, müssen wir schon aus Reinlichkeitsgründen die Betreffenden in unserer Mitgliederliste streichen. Trotzdem hier wieder die Zahl der Arbeitslosen zunimmt, werden die Ortsansässigen und auch sonstige Zugereiste zurückgewiesen, nur wer von den gelben, christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Büros gemeldet wird, kann auf Einstellung rechnen. Daß dieses Gebaren der Werftleitung begreifliche Erregung unter unseren Kollegen hervorruft, ist verständlich, und — der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht. — Wir warnen unsere Kollegen im Lande, sich von den Agenten der Werft einfangen zu lassen und verlangen zum mindesten, daß sie sich vor Aufnahme der Arbeit bei uns im Büro, Faulenstraße 58/60, erkundigen, wie die Verhältnisse hier liegen. Die Funktionäre unseres Verbandes bitten wir, uns tatkräftig zu unterstützen, damit alle Teile vor Schaden bewahrt bleiben. Wer der gelben Sumpfpflanze nicht neue Opfer zuführen will, hat unsere Mahnung zu beherzigen.

Bruchmühl. In einer hiesigen Parkettfabrik sind fast sämtliche Kollegen organisiert, aber trotzdem bestehen ein nicht zu verstehendes gegenseitiges Mißtrauen untereinander und persönliche Reibereien. Diesem Uebel könnte abgeholfen werden, wenn sich die Kollegen besser an den Versammlungen beteiligen würden, wo gegenseitige Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden können. Die Kollegen sollen doch verstehen lernen, daß jede Uneinigkeit sie schädigt. Im nächsten Jahr kommen in zwei Betrieben die Tarife zum Ablauf. Auf ihre Neugestaltung ist aber unsere Geschlossenheit von erheblichem Einfluß. Wenn sich die Unternehmer oft auch nicht einig sind, wo es aber gegen die Arbeiterschaft geht, sind sie sich alle einig. Die Ausrede, den andern Tag weiß ja doch der Betriebsleiter wieder alles, kann für das Schwänzen der Versammlungen nicht gelten. Ist dies auch einmal bei einer Betriebsversammlung vorgekommen, wo auch Nichtmitglieder unseres Verbandes anwesend waren, so wird man dies bei einer Mitgliederversammlung zu verhindern wissen. Für einen solchen Denunzianten könnte es nur den Ausschluß geben.

Herischdorf. In der letzten Mitgliederversammlung gab Kollege Kuhnt aus Riesky Bericht vom Verbandstage. Red-

ner schilderte eingehend den Gang der Verhandlungen und ermahnte die Kollegen, sich nicht etwa in die gelbe Vereinigung, diese Sumpfpflanze, zwängen zu lassen, da diese nur gegründet sei, um die Arbeiterschaft dem Unternehmertum als willenloses Werkzeug auszuliefern. Leider glänzten in der Versammlung gerade die Kollegen, die es sehr nötig hätten, sich gewerkschaftliche Kenntnisse anzueignen, mit Abwesenheit. Fast in jeder Versammlung wird der Wunsch noch einem auswärtigen Referenten laut, ist einer da, so bleiben gerade die lebhaftesten Rufer fern. Jeder Kollege muß doch alle vier Wochen einmal Zeit haben, um seine und der Allgemeinheit Interessen zu vertreten. Der H.-D. Gewerkverein ist wieder einmal mit Flugblättern und schriftlichen Einladungen an der Arbeit. Wie wenig Ernst diese Organisation die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nimmt, ist den Herischdorfern noch in guter Erinnerung von der schofelen Handlungsweise vor drei Jahren. Jeder reell denkende Arbeiter organisiert sich nur in den freien Gewerkschaften.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 20. Juni, bis Freitag, den 26. Juni 1914.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene offene Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	51	—	814
Möbeltischler	63	—	321
Maschinenarbeiter	5	—	25
Polierer inkl. Beizer . . .	1	—	10
Drechsler	—	—	12
Sonstige Branchen . . .	1	—	41
Zusammen . .	121	—	723

Preetz. Von allen Städten Schleswig-Holsteins hat Preetz allein noch die 60stündige Arbeitszeit für Tischler. Die Ursache liegt nun nicht etwa darin, daß die Kollegen schlecht organisiert sind. Sie gehören, mit einer einzigen Ausnahme, dem Verbande an. Aber die Mehrzahl der Kollegen glaubt, ihre Pflicht mit dem Beitragzahlen schon erfüllt zu haben. Diese Kollegen dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn Preetz so wenig Teil hat an den Errungenschaften des Verbandes. Die letzte Mitgliederversammlung, in der es galt, den Bericht vom Verbandstage entgegenzunehmen, war wieder recht mäßig besucht. Wollen die Kollegen gleichen Schritt halten mit anderen Städten unserer Provinz in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, so müssen sie unserer Organisation mehr Interesse wie bisher entgegenbringen, vor allem in die Mitgliederversammlungen kommen.

Schleusitz. In der am 27. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte der Kollege Nastrowitz aus Eilenburg über die Verhandlungen des Verbandstages. In der anschließenden Aussprache erklärten sich die Kollegen mit den Beschlüssen im allgemeinen einverstanden. Dagegen erhob sich lebhafter Protest gegen den Beschluß, wonach die Beiträge stets am Arbeitsort zu entrichten sind. Man sah darin eine angehende Vernichtung der kleineren Zahlstellen, die dadurch ihre besten Kräfte verlieren. Die in den benachbarten Großstädten Arbeit suchen müssen, das sind meist Kollegen, die infolge ihrer agitatorischen Tätigkeit am Orte solche nicht bekommen. Durch den Verbandstagsbeschluß werden aber diese Kollegen den kleinen Zahlstellen auch für die Agitationsarbeit entzogen. Eine hiergegen protestierende Resolution fand Annahme.

Schwerte. War im vorigen Jahr der Versammlungsbesuch ein recht guter, so mußten in letzter Zeit einigemal die Mitgliederversammlungen wegen nicht genügenden Besuchs ausfallen. Selbst alte Kollegen bleiben in der Wirtsstube hinterm Biertisch und ziehen über die tätigen Kollegen her. Kollegen, das muß anders werden, wollen wir auch hier bessere Verhältnisse schaffen. Noch sind am Orte zirka 40 Mann für den Verband zu gewinnen. Vielfach herrscht hier noch das Kost- und Logiswesen, es wäre Zeit, daß auch mit diesem aufgeräumt würde. Da in unserem, zwischen Dortmund und Hagen liegenden Orte nur ein Stundenlohn von 45 bis 53 Pf. gezahlt wird, halten es zugereiste Kollegen nicht lange aus. Besonders stark ist der Wechsel bei der Tischlerei Müller. Dort gibt es sogar Kollegen, die Ueberstunden machen, ohne dafür bezahlt zu bekommen. In diesem Jahre ist hier noch eine rege Bautätigkeit zu erwarten, daher würde die Einigkeit für die Kollegen um so vorteilhafter sein.

Swinemünde. Zwei Versammlungen beschäftigten sich mit der Frage einer Stärkung der Lokalkasse, um dem Ablauf des Vertrages mit Ruhe entgegensehen zu können. Die Kollegen konnten sich zuerst nicht für den von der Lokalverwaltung gestellten Antrag entschließen, die Zuschläge zur Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aufzuheben. Als aber der soeben gefaßte Beschluß der Münchener Tagung des Arbeitgeber-Schutzverbandes bekannt wurde, wonach bei der nächsten Tarifbewegung weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden, war die Einigkeit sofort vorhanden, war doch damit die Hoffnung auf einen friedlichen Verlauf der Tariferneuerung geschwunden. Nahezu einstimmig wurde von unserer Versammlung die Erhebung eines Lokalbeitrages von 40 Pf. (Gesamtbeitrag 1 Mk.) ab 15. Juli beschlossen.

Bockenhausen. In der hier vorherrschenden Möbelindustrie sind zirka 80—90 Holzarbeiter beschäftigt, wovon kaum 40 Prozent unserm Verbande angehören. Mit den läppischsten Begründungen werden unsere Kollegen von den Unorganisierten stets wieder abgeschickt. Vor einigen Jahren hatten wir bei einer Hausagitation fünf junge Kollegen für unsern Verband gewonnen. Diese wurden uns aber schon bereits nach einem Vierteljahr von dem inzwischen gegründeten deutschen Turnverein, welcher hauptsächlich von Unternehmern geleitet wird, wieder abgetrieben. Seitdem versuchen wir fast vergebens, neue Kollegen von den einheimischen für unsere Organisation zu gewinnen. Dem gedrückten Geschäftsgang, der sich in den letzten zwei Jahren auch hier nicht unerheblich spürbar machte, ist vielleicht auch etwas davon zuzuschreiben. Es werden hier speziell Schlafzimmer hergestellt. Die Akkordpreise beruhen alle auf freier Vereinbarung, sind aber so niedrig, daß selbst alte Arbeiter, welche schon acht bis zehn Jahre auf diese Sachen arbeiten, jeden Vorteil auf die raffinierteste Weise ausnutzen verstehen müssen, wenn sie einigermaßen auf einen anständigen Lohn kommen wollen. Dazu gab es in den letzten Jahren in bezug auf Qualität einen gewaltigen Umschwung. Bessere Arbeiten sollten hergestellt werden, die Preise aber hielten mit der Erhöhung der Anforderungen in keiner Weise Schritt. Fremde Kollegen, die hier Arbeit annehmen, können sich heute kaum noch halten. Selbst die indifferenten Kollegen müssen einsehen, daß der Verdienst im Verhältnis zu dem im Preis unaufhörlich steigenden Lebensmitteln viel zu langsam emporgeht. Das beweisen die Ueberstunden und die Sonntagsarbeit, welche hier an der Tagesordnung sind. Solche Zustände lassen sich aber nur beseitigen, wenn wir eine ausgebaute Organisation hier haben, damit wir zur Durchführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen schreiten können. Dazu aber ist Voraussetzung, daß sich auch die noch fernstehenden Arbeitskollegen dem Verbande anschließen.

Unsere Lohnbewegung.

In Coblenz haben unsere in den Bau- und Möbeltischlereien beschäftigten Kollegen in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des christlichen Holzarbeiter-Verbandes die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber erklärten sich auf die eingereichten Forderungen hin bereit, eine Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde pro Woche eintreten zu lassen und sämtlichen „tüchtigen und erfahrenen" Gehilfen eine Lohnzulage nach ihrem Ermessen zu gewähren. Verhandlungen mit den Organisationsleitungen lehnten sie trotz mehrfacher persönlicher Vorsprache rundweg ab. Infolgedessen blieb nichts anderes übrig, als mit der Arbeitsniederlegung vorzugehen. Eine Anzahl von Kollegen steht gegenwärtig noch in Kündigung. Zuzug nach Coblenz ist streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. Main sucht der Bürstenfabrikant Franz für seinen gesperrten Betrieb immer noch Mischer, Pecher und Einzieher, die nicht dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören. Um der Welt seinen Galgenhumor kund zu tun, veröffentlichte er außerdem in der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation" vom 1. Juni unter Trauerrand eine „Aufklärung", daß bei ihm kein Streik bestehe und daß nur einige von ihm ausgesperrte Arbeiter durch Aufstellen sogenannter Streikposten den Zugang neuer Arbeiter verhindern. Zum Schluß tut Herr Franz der Welt kund und zu wissen, daß er lieber seinen Betrieb ganz schließen würde, als diese Leute wieder zu beschäftigen und sich deren Terrorismus zu fügen. Nun dürfte die Sache umgekehrt richtiger sein. Herr Franz würde froh sein, seine alten Leute wieder zu besitzen, aber diese haben alle anderweit Beschäftigung und bessere als bei Franz. Daß der Terrorismus bei ihm und nicht bei den Arbeitern zu suchen ist, hat er selbst bewiesen als er durch Zuschrauben des Fensters die Luftzufuhr ganz verhinderte und den sich hierüber beschwerenden Arbeiter sofort entließ. Allerdings dürfte er sich die Folgen seines krassen Herrenstandpunktes anders ausgemalt haben. Seit 14 Wochen steht sein Betrieb still, bis auf den Werkführer und einige Lehrlinge, sein Vorrat ist vollständig aufgebraucht und muß er nun die Lieferung einstellen. Allerdings hat der „Schnurrbartschorsch", eine nicht unbekannte Frankfurter Persönlichkeit, in der Zwischenzeit einige Wochen bei Franz gearbeitet. Schnurrbartschorch war der Mann, den Herr Franz suchte, er gehörte dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht an, trug im Rockärmel einen Dolch und hatte das ehrbare Handwerk der Bürstenbinderei in der Strafanstalt gelernt. Seit er die letzten zwei Jahre abgebrummt hatte, war er sechs Monate arbeitslos, und somit war es an der Zeit, daß er Arbeit nachweisen konnte. Es war somit auch kein Wunder, daß geheime und uniformierte Schutzleute vor der Werkstatt Franz' patrouillierten. Aber der Schnurrbartschorsch war ein bescheidener Mann, er begnügte sich mit einem Verdienst von 12 bis 13 Mark die Woche. Doch des Abends im Dunkeln ging Er mit Ihr auf den Str—aßen in der Nähe des Hauptbahnhofes spazieren, bis die Polizei zugreifen mußte und Er mit Ihr wieder in das Loch spazierte und Herr Franz das Nachsehen hatte. Herr Franz hat sehr viel Anzeigen erstattet. Jeder, der sich nach Ansicht des Herrn Franz zu lange in der Fahrgasse oder Klostergasse aufhielt, kam zur Anzeige; damit soll indessen nicht behauptet werden, daß er auch den Schnurrbartschorsch angezeigt hat, denn dieser war eine Stütze der Gesellschaft und zudem waren seine Vergehen gegenüber deren, die sich vor dem Tor aufhielten, nach seiner Ansicht nicht so erheblich. Auf Verschreibung kam aber dann ein Vater mit zwei Söhnen aus dem Schwarzwald, die im Hause des Herrn Franz wohnen sollten. Der Transport von Werkstatt zur Wohnung erfolgte unter polizeilicher Bedeckung. Am Abend führte Herr Franz senior in eigener Person die Leute zu den notwendigsten Einkäufen aus. Diese Sache wurde aber auch den Schwarzwäldern zu dumm und am dritten Tage rückten sie wieder aus. Herr Franz sucht also immer noch, nunmehr die fünfzehnte Woche, Mischer, Pecher und Einzieher, die dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht angehören, und unsere Frankfurter Bürstenmacher warten auch darauf. Das ganze vorige Jahr ist wohl bei unseren Kollegen nicht so gelacht worden als in diesen letzten 14 Wochen. Von den Strafanzeigen des Herrn Franz standen bereits fünf zur gerichtlichen Entscheidung. In einem Falle wurde der Missetäter in eine Geldstrafe von 2 Mk. genommen, in vier Fällen mußte Freisprechung erfolgen, ein Zeichen, wie leichtfertig die Anzeigen gemacht wurden. Unverständlich ist, wie der Staatsanwalt der Staatskasse erst diese Kosten verursachen konnte, die doch eigentlich Meister Franz tragen müßte.

In Gotha dauert der Streik in der Steck-Pianofabrik unverändert weiter. Durch Bekanntmachungen in den bürgerlichen Zeitungen versucht die Firma, die Ausständigen zum Umfall zu bewegen. Weiter droht und versucht man, von auswärts Leute heranzuziehen. Doch fest und geschlossen sind die Reihen der Streikenden. Da nun auch in der Waggonfabrik täglich Entlassungen wegen Arbeitsmangel vorgenommen werden, wollen nicht nur Klavierarbeiter ganz fernbleiben, sondern auch die Angehörigen anderer Branchen sollten sich zunächst an die Verwaltung wenden, ehe sie nach hier kommen.

In Salzuflen bei Herford haben die Kommacher der Firma Aßmann Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung unterbreitet. Da die Firma jede Verhandlung ablehnt, haben die Kollegen die Kündigung eingereicht. Es wird deshalb um Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

Ausland.

In Jerrestad in Schweden stehen die Arbeiter der Leistenfabrik in einer Lohnbewegung. Mit der Lohnfrage sind sie auf besondere Schwierigkeiten gestoßen und erscheint ein Kampf bevorstehend. Es wird nun vermutet, daß die Arbeitgeber bereits Arbeitswillige in Deutschland anzuwerben suchen. Die deutschen Kollegen werden gebeten, hierauf acht zu haben und den Zuzug nach Schweden fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Alarmnachrichten. Recht eilig hat es der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe mit dem, was er der Oeffentlichkeit über seine Stellung zur nächstjährigen Tariferneuerung mitzuteilen für notwendig hält. Seine Generalversammlung tagte am 20. Juni in München und schon am 22. Juni war überall in der arbeiterfeindlichen Presse zu lesen, daß die beteiligten Städtevertreter einstimmig und unumstößlich beschlossen hätten, eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwaiger Forderungen zu tragen, als weitere Forderungen zu bewilligen. Diese Willensäußerung ist auf den gleichen Ton gestimmt wie die berühmte „Kaiserkeller-Resolution" vom Dezember 1909. Die Scharfmacherblätter mögen daran, wie damals so auch heute, die rosigsten Hoffnungen knüpfen, die Arbeiterschaft bleibt dabei kühl. Sie weiß, daß für die Gestaltung der künftigen Arbeitsverhältnisse in Zukunft wie auch seither solche, der staunenden Mitwelt schleunigst mitgeteilten Beschlüsse weit weniger ausschlaggebend sind als das Stärkeverhältnis der Parteien.

Auf die Verhandlungen der Schutzverbandstagung selbst kommen wir in nächster Nummer zurück.

Die „christliche Streikbrechervermittlung", die wir in Nr. 25 festnagelten, will der christliche Holzarbeiter-Verband nun doch nicht auf sich sitzen lassen. Er meint in seinem Organ, wenn durch eine Verkettung von Umständen in dem Schreiben eines Verbandsangestellten unter mehreren Betrieben ein bestreikter Betrieb genannt sei, so rechtfertige das den Vorwurf der Streikbrechervermittlung in keiner Weise. Die Oeffentlichkeit dürfte darüber denn doch anderer Meinung sein. Eigenartig ist auch diese „Verkettung von Umständen": Seit 25. April ist der Betrieb von Reutter in Stuttgart in unserer Zeitung gesperrt. Bereits am 8. Mai erscheint im christlichen „Holzarbeiter" ein Inserat, in dem unter Chiffre Kastenmacher für eine süddeutsche Waggonfabrik gesucht werden, und am 15. Mai und 5. Juni wird dieses Inserat wiederholt. Selbst wenn die christliche Geschäftsstelle über die Vorgänge im Gewerbe wirklich so schlecht unterrichtet gewesen wäre, hätte sie in diesen Wochen doch reichlich Zeit gehabt, sich nach der Art der angebotenen Stuttgarter Arbeit zu erkundigen. Wenn man freilich die Arbeitsvermittlung derart „forciert", wie in diesem Falle, so ist es nicht zu verwundern, wenn der christliche Verband dann, wie derzeit in Köln, mit einer geringen Zahl Arbeitsloser paradieren kann. Die jetzigen Anrempelungen des christlichen Organs, mit denen es die von uns gerügten Operationen seiner Leute verdecken will, rühren uns nicht, denn unser Vorwurf richtete sich ja nicht gegen die Arbeitsvermittlung überhaupt, sondern gegen die nach einem bestreikten Betriebe.

Schirmmacher, die in der Schweiz in Arbeit treten wollen, werden gebeten, sich vor der Annahme der Arbeit bei dem Leiter der Schirmmachersektion M. Bachs in Zürich III, Hopfenstraße 6, zu melden.

Gewerkschaftliches.

Der Transportarbeiter-Verband hielt vom 7. bis 13. Juni in Köln seine Generalversammlung ab. Der Vorstand konnte über eine Mitgliederzunahme von 9439 im Jahre 1913 berichten, so daß die Gesamtzahl nun 229 427 beträgt. Das Barvermögen der Hauptkasse hat jedoch einen Rückgang um ¾ Millionen Mark auf jetzt 1 084 000 Mk. erfahren, da die Verbandsunterstützungen ganz außerordentliche Aufwendungen erforderten, so 649 000 Mk. für Arbeitslose, 1 Million Mark für Kranke und 2½ Millionen Mark für Lohnbewegungen. Die wichtigste Aufgabe der Generalversammlung war denn auch, die Beiträge wieder in das richtige Verhältnis zu den Unterstützungssätzen zu bringen. Die Beiträge wurden denn auch von bisher 25 bis 50 Pf. auf 30 bis 75 Pf. erhöht, und zwar soll gezahlt werden bei bis zu 18 Mk. Wochenverdienst 30 Pf., 18 bis 24 Mk.: 50 Pf., 24 bis 30 Mk.: 60 Pf., darüber 75 Pf. Für die Höhe des Beitrages ist nicht mehr der örtliche, sondern der persönliche Durchschnittsverdienst maßgebend. Jedes Mitglied kann sich selbst einschätzen, doch darf sein Beitrag künftig nicht niederer als bisher sein. Für die obere Beitragsklasse wird die Erwerbslosenunterstützung mit 7 bis 12 Mk. auf sechs bis zwölf Wochen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft neu festgesetzt. Die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung beträgt künftig in den vier Beitragsklassen: nach 13wöchiger Mitgliedschaft 6, 8, 10 oder 12 Mk., und nach 26wöchiger 8, 11, 14 oder 16 Mk. Für Frauen und Kinder gibt es einen Zuschuß von 50 bis 100 Pf. pro Woche. Nach vierwöchiger Dauer eines Streiks kann ein Mietszuschuß gewährt werden. Neu ist die Einrichtung, daß sich die Mitglieder gegen Zahlung eines Wochenbeitrages von 10 Pf. auf Rechtsschutz in privaten Angelegenheiten versichern können. Der Vorstand wurde beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage auf Versicherung der unbesoldeten Verbandsfunktionäre auf der Grundlage eines Beitrages von 5 Pf. pro Mitglied und Jahr zu unterbreiten. Eine Rolle spielten bei den sonstigen Verhandlungen noch die Grenzstreitigkeiten und der Neuabschluß des Reichstarifes für die 3000 bei den Konsumgenossenschaften beschäftigten Mitglieder eine Rolle. Während dieser Tarif, wenn auch nach einigen Bemängelungen Zustimmung fand, war dies nicht der Fall bei dem bekannten Schiedsspruch über die Zugehörigkeit der Bierfahrer, die das Schiedsgericht den Brauern zugesprochen hat. Die Mißstimmung fand in der Annahme einer Erklärung an den Gewerkschaftskongreß ihren Ausdruck, die von der „Vergewaltigung" des Transportarbeiter-Verbandes spricht und eine Berufungsinstanz für solche Schiedssprüche fordert.

Versammlungs-Anzeigen.

Eisenberg. Sonnabend, den 11. Juli, abends 8½ Uhr, im Restaurant Büchner.

Essen a. Ruhr. Parkettleger. Sonntag, den 12. Juli, vorm. 10½ Uhr, Sektions-Versammlung im Restaurant Bernewäldchen, Moltkestraße.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis Rückerstraße 9, III:

Drechsler . . . . } 8—10 Uhr
Modelltischler . . . } vormittags
Stellmacher . . . . } vormittags
Stockarbeiter . . . } vormittags

Möbelpolierer von 8—11 Uhr vormittags
Maschinenarbeiter } von 10—12 Uhr vormittags
Einsetzer . . . . } von 10—12 Uhr vormittags

Kistenmacher . . } 1—3 Uhr nachmittags
Leisten-Vergolder } 1—3 Uhr nachmittags
Rahmenmacher . } 1—3 Uhr nachmittags

Bautischler von 1½—3 Uhr nachmittags
Tischler aller Branchen (außer Bautischler) von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

In dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle, Rungestr. 30 I., parterre, Zimmer 3, werden folgende Branchen vermittelt:

vormittags von 10—12 Uhr:
Bodenleger, Kammacher,
Bürstenmacher, Perlmutterarbeiter,
Hutformentischler, Schirmmacher,
Klavierarbeiter, Rahmenvergolder;
Korbmacher,

vormittags von 11—12 Uhr:
Jalousiearbeiter.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Bremen. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Drechsler, Polierer, Maschinenarbeiter, Stellmacher und Kistenmacher befindet sich Buchtstr. 57. Alle übrigen Branchen werden am Bureau vermittelt. — Das Umschauen sowie das schriftliche Anfragen bei Arbeitgebern und die Benutzung anderer Arbeitsnachweise ist durchaus zu unterlassen.

Chemnitz. Der Arbeitsnachweis befindet sich auf unserem Verbandsbureau, Dresdner Str. 38, I. Umschauen, der städtische Arbeitsnachweis sowie schriftliche Anfragen bei den Unternehmern sind streng untersagt. Zugereiste Kollegen haben sich in jedem Falle auf dem Verbandsbureau zu melden.

Colmar, Elsaß. Die Herberge befindet sich nicht mehr im Volkshaus. Reiseunterstützung beim Kassierer K. Ritter, Welbelambachstr. 8 II, mittags 12—1 Uhr und abends 6—8 Uhr.

Dresden u. Bezirk Plauenscher Grund. Der Arbeitsnachweis aller Branchen befindet sich in Dresden, Volkshaus, Ritzenbergstr. 2. Umschauen und sonstiges Anfragen nach Arbeit ist streng verboten.

Fürth. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Hirschenstr. 24, I. Geöffnet von 11—1 und 5—7 Uhr. Samstag von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, Sonntag geschlossen. Das Umschauen ist strengstens verboten. Von auswärts in Arbeit tretende Kollegen haben zuvor im Büro Erkundigung einzuholen.

Geringswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unsrer Geschäftsstelle, Schützenstr. 280c, Auskunft zu holen. Umschauen sowie schriftliches Anfragen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Harburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unsern Arbeitsnachweis, Gr. Schippsee 18, I, Zimm. 1, zu benützen. Geöffnet von 7 bis 7½ Uhr abends. Herbergebei E. Lüssenhop, 1. Bergstraße 7. Umschauen ist streng verboten.

Halle a. S. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich Harz 42/44. Die Arbeitsvermittlung erfolgt vormittags 11¼ Uhr. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises ist streng untersagt.

Liegnitz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Gewerkschaftshaus, 2 Treppen. Umschauen und schriftliche Anfragen sind unter allen Umständen zu unterlassen. Die zugereisten Kollegen haben sich in erster Linie im Zahlstellenbureau zu melden.

Metz. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Gewerkschaftshaus, Mazellenstr. 10. Geöffnet an Wochentagen vormittags 10 bis 12 Uhr. Umschauen verboten.

Mittweida, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Karl Diebler, Scheibenstr. 40, II. Geöffnet abends 6½—8 Uhr. Umschauen ist zu unterlassen.

Schwerin i. Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich für alle Branchen bei Höhn, Gr. Mohr 19. Geöffnet abends 6½—7 Uhr. Morgens von 9½—10 Uhr Kontrollzeit. Die Kollegen dürfen nur durch unsern Nachweis in Arbeit treten. Umschauen streng verboten.

Vegesack. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Vegesack, Kirchenstr. 69. Die Arbeitsvermittlung erfolgt morgens Punkt 10 Uhr. Umschauen, schriftliche Anfragen oder die Benutzung eines anderen Nachweises ist streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Wilhelm Best, Westendstr. 18, Hth. pt. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße 49, ausgezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags 12—1 Uhr.

Karl Renne, Tischler aus Freienwalde, Buchn. 243 418, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Dahme schleunigst nachzukommen. Wir warnen alle Kollegen vor demselben u. bitten, seine Adresse zu senden an Otto Giese, Dahme i. Mark, Dresdner Straße 3.

Holz-Polier-Meister

möglichst gelernter Schreiner, für eine größere Fabrik des Schwarzwaldes gesucht.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter **A. B. 401** an die Exp. dieses Bl.

Tücht. Schreiner auf Bau u. Möbel, der auch m. Maschine umgehen kann, sofort für dauernd gesucht.
Heinr. Mühlhan, mech. Schreinerei, **Kusel** (Rheinpfalz).

Ein unverheirateter, nur selbständ. Bau- u. Möbelschreiner für dauernd sofort gesucht.
Ludwig Hommel, Mech. Schreinerei, **Ludwigstadt,** Oberfranken.

Suche tüchtigen soliden
— Tischlergesellen —
für dauernd. Lohn 12 Mk. bei freier Station.
K. Küßel, Körten, Hannover.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Freiburg i. Br.
Sonntag, den 12. Juli 1914

Dreißigstes Stiftungs-Fest

Programm:

Vormittags: **Empfang d. auswärtigen Gäste.** 10—1 Uhr Besuch und Vortrag über die im Festsaal der Städt. Gewerbeschule untergebrachte Ausstellung: „Die Unfallgefahren in der Holzindustrie".

Nachmittags 3 Uhr: **Großes Garten-Fest** im „Schwanengarten", verbunden mit Festrede, Blumenverlosung, Kinderbelustigung, Preiskegeln, Preisschießen, unter gefälliger Mitwirkung der Kapelle Harmonie und des Gesangvereins Freundschaft.

Abends 8 Uhr: **Ball im Schwanensaale.**

Zu dieser Feier sind sämtliche Kollegen von Freiburg u. Umgebung freundlichst eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige **Polierer** auf Kastenmöbel stellt ein **Rastenburger Möbelfabrik, Rastenburg,** Ostpr.

Für Klosettsitzfabrikation ein tücht. **Lackierer-Polierer,** ferner ein in der Branche erfahrener **Maschinenarbeiter** sofort gesucht. Off. mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Alter sowie Gehaltsansprüche an die
Fränkische Holzwarenfabrik G. m. b. H., Kitzingen a. Main.

10 tücht. **Bautischler** für neu eingerichtete Bautischlerei können sof. eintreten. Dauernde Arbeit. **Rudolf Neumann,** Bautischlerei u. Holzbearbeitungsfabrik **Ortelsburg,** Ostpr.

Tüchtige **Tischler** auf Einsetzarbeiten und **Anschläger** stellt sofort, auch auf Akkord, für dauernd ein.
Gebr. Hoppe, Dampftischlerei, **Rastenburg,** Ostpr.

2 tüchtige **Tischlergesellen** auf Bau stellt sofort ein **Albert Mielke, Rügenwalde** a. Ostsee.

2 tüchtige **Bautischler** sucht bei hohem Lohn **Albert Krause, Bärwalde** i. Pomm. Tischlerei mit Motorbetrieb.

Suche einen tüchtigen **Tischler.**
Aug. Drenkhahn, Tischlermeister, **Techentin** b. Ludwigslust, Meckl.

Zwei **Stuhlbauer od. Tischler** auf Sofagestelle sofort gesucht. Beschäftigung dauernd. Polieren erforderlich.
C. Elies, Tischlerei mit Kraftbetrieb, **Doberan,** Meckl.

Tüchtiger **Holzdrechsler** gesucht, der sehr gut mit Fassondrehbank vertraut ist, selbstständig Messer setzen und schleifen kann, zur Anfertigung von Vierkant- und runden Tischfüßen. Bitte um Angabe der früh. Tätigkeit.
Wilh. Riemeier jr., Duingen, Kr. Alfeld, Hann.

Ein tüchtiger **Drechsler** auf bessere Sitzmöbel für dauernd gesucht. Anfangslohn 50 Pf. **Zahlstelle Harsefeld,** Hannover.

Tüchtiger **Kammacher** auf Zelluloid nach der Schweiz verlangt vom
Zentralarbeitsnachweis für die Kamm-Industrie, Berlin SO. 16, Rungestr. 30.

Tüchtige **Holzdrechsler** sofort gesucht.
H. Reiher, Drechslermeister, **Flensburg,** Angelburgstr. 6.

Zwei **Vergolder** auf 4 bis 5 Wochen.
Fr. Allbrecht, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 45, H. III.

Gesucht per sofort ein **Holzdrechsler** auf Massenartikel. **H. Hoffmann, Preetz** i. Holst.

Korbmacher stellt bei hohem Lohn sofort ein **G. Luntke, Bernstadt** i. Schl.

Mehrere **Korbmacher** auf Peddigrohr-Kinderwagen-Körbe werden für dauernd bei hohem Lohn eingestellt. Solche, welche bereits auf Peddigrohr-Möbel eingerichtet sind, wollen sich melden. Kinderwagenfabrik
Julius Sperling, Eilenburg b. Leipzig.

3 Korbmachergesellen, zwei auf Gestell u. einer auf geschlagene Arbeit können dauernde Arbeit erhalten.
Albin Johansson, Korgfabrik, **Jönköping,** Schweden.

2 tüchtige **Gehilfen** auf Peddigmöbel sucht für sofort **F. Wehner, Jena.**

Suche tüchtigen **Gestellarbeiter** auf beste Peddigrohrmöbel, bald, für dauernd. Hoher Akkord. **A. Weinacht, Bunzlau** (Schles.), Friedrichstr. 9.

Einige **Korbmacher,** die gut auf Rohrkörbe eingeschafft sind, finden dauernde Stellung.
C. Schloßstein, Heilbronn a. Neckar.

Korbmacher auf Mattarbeit stellt noch ein **C. Bokemüller, Oker** a. Harz.

Tüchtiger **Korbmacher** für sofort auf grüngeschlag. Arbeit findet dauernde Beschäftigung.
Paul Heffter, Wittenberge, Steinstr. 36.

2 Korbmacher auf Grün (Mattarbeit und Geschlagen) stellt sofort ein
Emil Hilse, Wolgast.

Korbmacher auf grüne Arbeit sof. gesucht.
Ernst Rothbart, Stralsund, Badenstr. 10.

1 Korbmacher

auf Ballonkörbe gesucht von
Andreas Pesch, Zons, Kr. Neuß.

Korbmacher.

Einige gute Arbeiter auf Peddigmöbel können eingestellt werden bei
R. Wengler, Korsgade 16, Kopenhagen.

Stellmacherei mit Maschinen, wegen Berufswechs. verkäuflich.
Hermsdorf b. Berlin, Berliner Str. 137.

Billig zu verkaufen: 2 kompl. Drehbänke, 1 Bandsäge m. Fräs., 3 kl. Elektromotore, 1 Langlochbohrmaschine usw. **Carl Albrecht, Lippehne N.-M.**

Moderne Büromöbel

kräftige, solide Konstruktion unter Verwendung bester Materialien
liefert die
Rheinisch-westfälische Holzindustrie G.m.b.H., Dortmund
Feinste Referenzen aus Partei- und Gewerkschaftskreisen.

Julius Tretbar, Grimma
sendet Ihnen Preisliste seiner Fabrikate:
Kinderwagen, Leiterwagen, Reisekörbe, Wirtschaftskörbe oder Rohrmöbel
je nach ihrem Bedarf.

Günstige Gelegenheit

zum Selbständigmachen für Tischler!

Ich beabsichtige, mein in bester Lage der Stadt Schleswig belegenes Haus mit großem Garten, geräumiger Werkstätte, Motor und etwas Werkzeug bei geringer Anzahlung sofort billig unter der Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
Emil Posselt, Heide (Holstein).

Wertvoll für jeden Holzarbeiter!

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungsschreiben
E. Biller, Marqueteur, **Heidelberg.**
Theater-Strasse 7.

Goldquelle — Stellmacherei

m. gut. Kundsch., sof. od. z. 1. Okt. zu verpacht. 400 Mk. pro Anno, m. Wohn., ohne Handwerkzeug. (Kraftbetriebsanlagen) **Ww. Kettner, Wittenberg** (Bez. Halle) Marstallstr. 5.

Fabrikunternehmen der Holzbranche

sucht zur Vergrößerung tüchtigen, strebsamen Kaufmann mit ca. 20 bis 30 Mille als
— **Teilhaber.** —
Offerten unter **H. M. 399** an d. Exp. d. Ztg.

Paul Horn

Politur- und Lackfabrik
Hamburg 23.

Unübertroffen und darum von so großer **Werbekraft** sind meine nach mein **wasserrechtes Verfahren** hergestellten und **Peha-Matt,** meine **eigenen gereinigten Schellackpolituren** und meine hochmodernen **Holzbeizen,** die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Ambranitbeizen usw.). — Mein **neues Polierverfahren** hat sich glänzend bewährt. Es ist **durch Reichspatente gesetzlich geschützt!**

Man **erspart: Material, Zeit und Arbeit!**

Ich versende zum **Versuch** ein Körbchen, enthaltend:
1 Flasche Peha-Matt
1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt
1 „ Patentpolitur zum Reinpolieren
1 „ allerfeinsten Politur-Glanzlack (blond
1 „ Kristall-Lack (blond)
1 „ Schleif- und Polieröl (gelblich)
1 Dose Porenfüllpulver Mon-Ak (nußbaum)
1 „ „ Marmor-Mona (mahagoni)
1 „ Bimsstein-Polier-Pulver (holznuß)
1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen)
1 Stück Kork-Schleifklotz (120×75×20 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

„Fachblatt für Einrahmer und Vergolder" Kreuzband-Abonnement (24 Nr.) jährl. 1,— Mk. Geschäftsstelle d. **„Einrahmer und Vergolder" Stuttgart-Kaltental,** Württbg.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt das Beste, fabriziert und hält auf Lager **H. Himstedt, Hamburg,** Nagelsweg 51. Preisl. zu Dienst.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel
liefert seit 30 Jahren
Joan Holze & Co.
Hamburg, Besenbinderhof 70.

Kunstgewerbliche Tischlerschule
Blankenburg, H. 2
Programm frei. **Direktor Reineking.**

Tischlerfachschule Ilmenau
Fach- und Handels-Unterricht
Meisterprüfung — gründlich und schnell
Direktion: **Architekt Kallsen.**

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Holz- und Polirmeister-Schule.
Spezialkurse für alle Betriebsbeamten.
Programm kostenlos durch die Direktion.

Tischlerfachschule
Bild. Med. **Detmold** Gegr. 1693
Älteste u. leistungsfähigste Schule
Gründl. u. gewissenh. Ausbild. in allen techn. u. kalk. Fächern. – Erstkl. Handelslehranstalt
Kostenlose Auskunft d. d. Sekretariat Städtisches Schulgebäude.

Billiger Gelegenheitskauf

Schneidemühle, 2 Voll-, 1 Horizontalgatter, Hobel- und Spundmaschine

Pendel- und Kreissägen, Drehbank, elektr. Lichtanlage, überkomplettes Inventar, Lowryverbindung zu dem 800 m entfernten Staatsbahnhof, Beamten- u. Familienwohnhäuser, große Schuppen und Stallungen, 11 Morgen Lagerplatz, ist wegen Erbauseinandersetzung spottbillig zu verkaufen. Offerten unter 23 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Allenstein.**

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 20. Juni bis Freitag, 26. Juni 1914.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin . . .	55	—	560	110	—	1319	27	—	259	54	—	555	9	—	61	101	—	818	356	—	3572
Bremen . .	23	4	74	9	—	44	6	—	5	5	—	4	—	—	—	1	—	4	44	4	131
Breslau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle . . .	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Eilenburg .	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Forst . . .	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
Hamburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover .	19	—	58	8	—	70	6	—	2	—	—	10	—	—	2	4	—	10	37	—	152
Herford . .	—	—	—	—	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Leipzig . .	31	—	32	58	—	179	14	—	19	6	—	26	1	—	5	4	—	33	114	—	294
Lübeck . . .	10	—	33	1	—	12	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	12	—	48
Zusammen	140	6	759	190	3	1631	54	—	290	65	—	595	10	—	69	110	—	865	569	9	4209
Vor. Woche	144	—	801	238	—	1662	63	—	298	62	2	594	6	—	72	150	3	893	663	5	4320

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.